

MARK HENGERER

Adelsgräber im Wien des 18. Jahrhunderts

Beobachtungen zu einer Archäologie des adeligen Gedächtnisses*

I. Einleitung

In wenigen Dekaden um die Mitte des 17. Jahrhunderts gründeten zahlreiche bei Hof besonders gut etablierte erbländische hochadelige Geschlechter Familiengrüfte mit zugehörigen Kapellen und verliehen damit ihrer Nähe zur Dynastie – vorzugsweise in den hofnahen Kirchen Wiens – Ausdruck. Memoria als Ausweis erfolgreicher Integration war ein Element in einer Ökonomie der Aufmerksamkeit eines interaktionsbasierten politischen Systems, in dem Hof- und Verwaltungsämter für den Adel ein essentielles Instrument der Wahrung seiner Teilhabe an Herrschaft waren.¹

Dem 18. Jahrhundert wurde diesbezüglich bislang wenig Aufmerksamkeit gewidmet, nicht zuletzt aber aus Gründen, welche für den Zusammenhang adeliger Memoria und politischer Integration bedeutsam sind. Nach der Belagerung Wiens 1683 entfaltete sich in und vor Wien der Stadt- und Gartenpalaisbau, der

* Für ihre Unterstützung danke ich herzlich den Betreuern der benutzten Klosterarchive, Frater Karl Lustenberger OFM Conv., P. Mag. Albin Scheuch OSA, Fr. Elias Unegg OFM, P. Dr. Peter Weijl SDS, für sehr konstruktive Hinweise Carla Albrecht, Uwe Dörk und Rudolf Schlägl, für die Bereitstellung der Abbildungen aus dem Bestand der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAdW) Dr. Andreas Zajic, für die finanzielle Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

¹ Nach Susanne Claudine PILS: Schreiben über Stadt. Das Wien der Johanna Theresia Harrach 1639-1716, Wien 2002, S. 249-252, korreliert die Intensität der Nutzung der Wiener Kirchen als Familiengrablege mit dem Besuch durch diese Gräfin im wesentlichen positiv; vgl. Mark HENGERER: Zur symbolischen Dimension eines sozialen Phänomens: Adelsgräber in der Residenz (Wien im 17. Jahrhundert), in: Andreas Weigl (Hg.), Wien im Dreißigjährigen Krieg. Bevölkerung – Gesellschaft – Kultur – Konfession, Wien/Köln/Weimar 2001, S. 250-352. Mit wenigen Ausnahmen (besonders den Pálffy) stiftete der ungarische und böhmische Adel in Wien keine Erbbegräbnisse, der protestantische und der hoffnerne österreichische Adel hielt sich ebenfalls zurück; vgl. die Beiträge im dritten Teil dieses Bandes. Zur politischen Kultur des Hofes im 17. Jahrhundert vgl. DERS.: Kaiserhof und Adel. Eine Kommunikationsgeschichte der Macht in der Vormoderne (Historische Kulturwissenschaft, 3), Konstanz 2004 sowie Karin J. MACHARDY: War, Religion and Court Patronage in Habsburg Austria. The Social and Cultural Dimensions of Political Interaction, 1521-1622, Hounds Mills u.a. 2003.

neue Möglichkeiten der repräsentativen Einschreibung in die Residenz bot.² Ebenso boten die neuen Vorstadtkirchen Platz für adelige Gruftstiftungen. Auch durch die Verfestigung der kaiserlichen Sommerhofhaltung im vor der Stadt gelegenen Schloß Schönbrunn dürfte der auf die Hofburg fokussierte innerstädtische Raum Wiens³ an sozial-hierarchischer Definitionsmacht eingebüßt haben.

Zudem läßt sich das 18. Jahrhundert bis zur Zäsur der josephinischen Reformen der 1780er Jahre, anders als die Formation der innerstädtischen Sepulkralordnung des 17. Jahrhunderts, die mit der Umstrukturierung des Hofstaates und der Konsolidierung der Herrschaft der Habsburger in den Erbländern einhergeht, keiner etablierten Periode der politischen Entwicklung zuordnen, markiert doch die Regierungszeit Maria Theresias für den Adel herbe Macht- und Einflußverluste im politischen System, was durch die „ziemlich adelsfeindliche Politik“ Josephs II. verstärkt wurde.⁴

Vor diesem Hintergrund möchte ich im folgenden der Modifikation der Sepulkralkultur Wiens innerhalb der Stadtmauern im Jahrhundert nach der Formationsphase des 17. Jahrhunderts nachgehen, also in der Zeit von etwa 1680 bis 1784. Hierfür werden vor allem die in dieser Formationsphase intensiv genutzten Kirchen untersucht, wobei zunächst nach neuen Grablegen und/oder Epitaphien, den Bedingungen ihrer Entstehung gefragt wird und einige Tendenzen und Strategien exemplarisch herausgearbeitet werden, wiewohl die Überlie-

² Vgl. besonders Wolfgang PIRCHER: Verwüstung und Verschwendungen. Adeliges Bauen nach der Zweiten Türkenbelagerung (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte, 14), Wien 1984 und Andreas PEČAR: Die Ökonomie der Ehre. Der höfische Adel am Kaiserhof Karls VI. (1711-1740), Darmstadt 2003, S. 270-292.

³ Vgl. im Überblick Werner T. BAUER: Wiener Friedhofsführer. Genaue Beschreibung sämtlicher Begräbnisstätten nebst einer Geschichte des Wiener Bestattungswesens, Wien 2004, S. 45-67, zu den erhaltenen Grabdenkmälern vgl. stets: Die Kunstdenkmäler Österreichs. Wien, I. Bezirk – Innere Stadt (Dehio-Handbuch der Kunstdenkmäler Österreichs), Horn/Wien 2003. Die Darstellung der Vorstadtkirchen würde den gegebenen Rahmen sprengen – viele wurden aber genutzt, auch von Fürsten, vgl. u.a. Ruth KOBLIZEK: Die Alserkirche. Ihre Geschichte und Kunstwerke, Wien 2000, S. 67-92, Carl PERGER, Ein Besuch bei den Toten. Eröffnung der Augustiner-Gruft in der St. Rochus-Kirche in Wien [...], Wien 1891, HENGERER, Dimension (Anm. 1), S. 336, Anm. 262. Zu den Residenzen vgl. Friedrich B. POLLEROB: Tradition und Recreation. Die Residenzen der österreichischen Habsburger in der frühen Neuzeit (1490-1780), in: Heinz Duchhardt, Richard A. Jackson und David J. Sturdy (Hg.): Majestas, Köln/Weimar/Wien 1998, S. 91-148.

⁴ Vgl. Ronald G. ASCH (Hg.): Der europäische Adel im Ancien Régime. Von der Krise der ständischen Monarchien bis zur Revolution (ca. 1600-1789), Köln/Weimar/Wien 2001: Von den Beiträgen zur Habsburgermonarchie nimmt nur der von Evans zu Ungarn das 18. Jahrhundert als Rahmen und stellt fundamentalen Wandel fest. Als Zäsuren treten sonst vor allem 1620 und 1740 hervor; das Zitat bei: Walter DEMEL: Der europäische Adel vor der Revolution: Sieben Thesen, in: Asch, Adel (Anm. 4), S. 409-433, 417. Damit scheidet eine für die historische Erzählung so günstige Periodenkorrelation mit der Politikgeschichte aus; es bleibt der Umbruch in der für das Epitaph wichtigen Zeichentheorie um 1700, vgl. Michel Foucault: Die Ordnung der Dinge. Eine Archäologie der Humanwissenschaften, Frankfurt am Main 1979, S. 92f.

ferung keineswegs lückenlos⁵ ist (II.1-5). Hierbei spielen besonders die Implikationen der Kontinuität der in Stein materialisierten Zeichen und der sehr stabilen sozialen Gruppe des hohen Adels eine Rolle: Die prestigeträchtigen Kapellen waren in der Regel vergeben, eine einfache individuell-additive Ergänzung innerhalb der Ensembles von Gruft, Kapelle und Inschriftenträger unüblich. Weil Neuerung nicht umhinkommt, sich auf Altes zu beziehen, wird der Aspekt der Heterochronie, der zu einem Zeitpunkt gegebenen Altersstruktur der Grabdenkmäler in einer Kirche, näher untersucht (II.6). Diese von der Situation in den Kirchen ausgehende Analyse wird ergänzt durch einen Blick auf den breiteren medialen Kontext: Dazu gehören Sammlungen von Inschriften und genealogischem Material, der Aspekt der öffentlichen Aufmerksamkeit und die Implikation des Zuwachses des Wissens um Formen und Historizität antiker und europäischer Bestattungskultur (III.1-2), aber auch die Funeralkultur in der Residenz (III.3).

II. Fortschreiben, Einschreiben, Abschreiben

II.1. Erhaltung und Umdeutung: Augustinerkirche

Im Zuge des Ausbaus der kaiserlichen Hof- und Augustinerkirche mit einem Schwerpunkt im zweiten Drittel des 17. Jahrhunderts hatten wichtige hochadelige Familien Altäre und Erbbegräbnisse erworben und diese zu der insofern am intensivsten besetzten Adelskirche Wiens gemacht. So fanden sich im Bereich des Chors Kapellen und Grablegen der für die Monarchie besonders bedeutsamen Geschlechter Harrach, Waldstein und Schwarzenberg. Die Dietrichstein verfügten bereits über eine Gruft und Epitaphien im Bereich des Chors. Im Bereich der unteren Kirche erwarben andere den Habsburgern ergebene hochadelige Familien Altäre und Grablegen.⁶ Viele dieser Familien, so die Starhemberg, Pálffy, Lamberg, Schwarzenberg und Harrach, hatten in den Stiftungsverträgen für den Fall des Aussterbens festgeschrieben, daß ihre Gedächtniszeichen auf

⁵ Zur Quellsituation grundlegend Renate KOHN: Wiener Inschriftensammler vom 17. bis zum beginnenden 19. Jahrhundert, Wien 1997.

⁶ Vgl. Coelestin WOLFSGRUBER: Die Hofkirche zu S. Augustin in Wien, Augsburg 1888, S. 6-13, HENGERER, Dimension (Anm. 1), S. 280-282, 289-297, 339, zu den mittelalterlichen Stücken DEHIO, I. Bezirk (Anm. 3), S. 29-32, 34f., und Codex Gartenschmid (Széchényibibliothek Budapest, fol. germ. 1529, benutzt in einer Kopie der ÖAdW). Die Druckschrift „Origo, progressus, et memorabilia ecclesiae Caesareae S.P. Augustini Viennae. [...]“, Wien 1730 konnte nicht beigezogen werden; sie führt 38 im Jahr 1864 verschollene Denkmäler bzw. Inschriften auf, aber auch solche, die bereits 1730 nicht mehr vorhanden waren: Adolf BERGER: Das Grab des Grafen Adolf zu Schwarzenberg in der Augustinerkirche zu Wien, in: Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereines zu Wien 7 (1864), S. 169-180, 172.

ewige Zeit Bestand haben sollten.⁷ Bei den Starhemberg dürfte dies – kontraproduktiv – dazu geführt haben, daß der Geheime Rat und niederösterreichische Regimentsstatthalter Konrad Balthasar von Starhemberg die bereits bestehende Platte nicht durch eine auf ihn fokussierte prächtige Platte ersetzen lassen konnte und sich außerhalb Wiens in Eferding bestatten ließ.⁸

Damit war die Kirche am Ende des 17. Jahrhunderts hinsichtlich der mit Familiengräben kombinierbaren Seitenaltäre bzw. Kapellen im wesentlichen ausgelastet.⁹ Einschreibungen gab es dennoch: Seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurden einige Familiengräber ohne Kapelle oder Altar erworben, auch vom niederen Adel, wobei es aber bemerkenswert ist, daß das Gruftrecht in einem Fall von den Erben aufgegeben wurde.¹⁰ Hoher Adel nutzte die Kombination mit einem Epitaph, doch handelte es sich hier gleichsam um *familiae novae*.¹¹

Wollte man sich auf eine Stufe mit den bedeutenden Ensembles stellen, waren entweder die Übernahme nach dem Aussterben einer Linie erforderlich, was aber nur einmal gelang und dies bezeichnenderweise einem Niederadeligen,¹²

⁷ Augustinerkonventsarchiv Wien (AugKA), *Protocollum ecclesiae aulico=caesareae & Conventus FF. Eremitarum Discalce: S.P.N. Augustini [...]*, 7 Bde. 1757ff., I, S. 354-359 (Starhemberg 1657), 359-363 (Bestätigung Starhemberg 1666), 349 (Pálfy 1672), 302-307 (Lamberg 1669), 292ff. (Harrach, 1615), 284-287 (Schwarzenberg 1656). Vgl. auch HENGERER, Dimension (Anm. 1), S. 337-341.

⁸ Zu Starhemberg vgl. den Beitrag von Andreas Zajic in diesem Band.

⁹ Der Stiftungsbrief räumte bei der Römerstall-Fels-Gruft das Gruftrecht nicht explizit ein, die Gruft war daher frei, was aber folgenlos blieb, AugKA, Prot. I, S. 342. Die Erben von Katharinenkapelle und Heissensteingruft waren desinteressiert; wegen Nichterfüllung der Pflichten kassierte der Konvent die Stiftung, AugKA, Prot. I, 259.

¹⁰ So erwarb 1655 der landesfürstliche Finanzbeamte Hans Adam von Hohenzell eine Gruft, konnte dort aber nicht bestattet werden; eine Tochter verkaufte das Bestattungsrecht 1680 zurück: „massen ihres Standes änderung undt abreiss von dannen solche beysetzung allhier nit dienen wurde.“ Die 1695 geräumte Gruft übernahm 1697 der niederösterreichische Landschaftsrentmeister Caspar Sader (†1697), der todeshalber keinen neuen Stein legen lassen konnte. Bartholomäus Schlezer von Schönberg, u.a. kaiserlicher Rat, erwarb 1660 eine Familiengruft „auf ewig“ zwischen zwei Altären, ebenso der Hofapotheke Paul Weidner von Weyenthal, AugKA, Prot. I, 322-324, 330, 308f. AugKA, Pfarrprotokoll 1783-1785, S. 184, nennt die Gruft eines Herrn Gamelhof. Eine Ausnahme ist Johann Gottfried Graf von Salburg (†1702), der nur für sich und seine Frau 1695 eine Gruft in der Totenkapelle der Totenbruderschaft ausmauern ließ, AugKA, Prot. I, S. 395-397.

¹¹ Eine Kombination von Familiengröße und Epitaph wählten (im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts?) die Thavonat; die Gruft war ein Bezirk in der allgemeinen Gruft, AugKA, Prot. I, S. 391. Ein Epitaph evozierte in der Inschrift einen Sarkophag: „Dieser Sarkophag, den Du anschauust, Wanderer, bedeckt den Vater und die Söhne zugleich.“ Vgl. WOLFSGRÜBER, Hofkirche (Anm. 6), S. 29. Einen ähnlichen Gruftbezirk erwarb 1705 Maria Clara Freifrau Gudenus für sich und ihre Familie, AugKA, Prot. I, S. 391-394. Ein zugehöriges Epitaph ist mir nicht bekannt geworden.

¹² Nach dem Aussterben der Freiherren Weber in der männlichen Linie erwarb 1718 Melchior von Zorn deren Gruft und Altar, nachdem 1691 eine Enkelin Webers, eine Gräfin Strattmann, den Altar renovieren und dabei ihr und ihres Mannes Wappen hatte anbringen

oder aber kreative Lösungen. So errichtete der Hofkammerrat und Geheime Kammerzahlmeister Hieronymus Freiherr von Scalvioni anstelle des 1627 geweihten Altars der hl. Anna, welcher auf der äußerer Rückseite der mitten in der Kirche stehenden Loretokapelle stand, einen schöneren Altar und ließ dabei 1699 eine Gruft bauen.¹³ Dabei ließ er einen vorhandenen „grabstein“ ändern, „sein Wappen und schild darauf hauen“ und über die Stiegen seiner Gruft legen.¹⁴ Er ließ sich die Freiheit festschreiben, den Stein mit dem „Stammen Wappen ziehren zu lassen“, „die Wappen, undt Epitaphien zu allen zeiten, undt wohin es sich zum besten schicken möchte an ein bequehms orth [...] aufhangen, undt aufrichten zulassen“.¹⁵

Komplizierter war die nachdrückliche Einschreibung für Carl Edlen von Dier (†1756); der Reichsritter war u.a. Schatzmeister Karls VI. und Wappenkönig des Ordens vom Goldenen Vlies. 1740 sank in der Loretokapelle der Boden ab, woraufhin dort eine Gruft ausgemauert wurde. Den Augustinern wurde 1741 mitgeteilt, daß Dier vom verstorbenen Kaiser seine Zustimmung zum Erwerb erhalten hatte. So kam es zum Vertragsschluß und Dier durfte eine Gruft „nach Willkhür, undt selbst beliebige arth bauen“. Der Zugang wurde aber nur in der Nähe der unteren Kirchentür zugelassen.¹⁶ Diers Frau kompensierte diese räumliche Zurücksetzung des Grabdenkmals und errichtete dort 1757 ein Epitaph, das 1784 als „das prächtigste aus allen in der unteren Kirche“ angesehen wurde.¹⁷ Dieses verwies zudem darauf, daß Dier die Kirche großzügig hatte ausstücken lassen.¹⁸ Gleich zwei Altäre hatte Dier neu errichten lassen: den der

lassen. Die Webersche Gruftplatte blieb erhalten, die Gruft durfte Zorn mit einem neuen „grab Stein undt Wappen nach dero belieben ziehren“, AugKA, Prot. I, 332-338; vgl. WOLFSGRUBER, Hofkirche (Anm. 6), S. 11, 30.

¹³ AugKA, Prot. I, S. 256, 397-406; WOLFSGRUBER, Hofkirche (Anm. 6), S. 12f. Zur Loretokapelle vgl. Coelestin WOLFSGRUBER: Geschichte der Loretokapelle bei St. Augustin in Wien, Wien 1886.

¹⁴ AugKA, Prot. I, S. 398f. Eine andere ältere Platte „ein schöner grabstein“, der dort nicht bleiben konnte, wurde etwas versetzt und erhalten.

¹⁵ AugKA, Prot. I, 400-406, S. 399. Das aufgehängte Epitaph blieb ohne Inschrift, WOLFSGRUBER, Hofkirche (Anm. 6), S. 31. Für den Fall des Aussterbens sollten Altar und Gruft „zu ewigen zeiten Scalvinonisch verbleiben, undt genandt werden“ und „niemandten anderem gegeben, noch auch dero Wappen abgenommen, undt ausgelöscht werden“.

¹⁶ AugKA, Prot. I, S. 382-390, vgl. WOLFSGRUBER, Loretokapelle (Anm. 13), S. 36-38. Den Eingang durfte Dier „mit einem grabstein [...] bedekhen, undt solchen mit dem adelichen Wappen, innschriften, undt dergleichen“ zieren lassen. Die Gruft sollte auf ewig den Dier gehören und so genannt werden, wobei „weder das Wappen, oder die errichtete Epitaphia abgenommen, undt ausgelöscht werden“ sollten.

¹⁷ AugKA, Prot. VII (1757), 53f. Das „sowohl herrlich, als kostbare Epitaphium“ kostete über 4.000fl.

¹⁸ Die Inschrift bei WOLFSGRUBER, Hofkirche (Anm. 6), S. 29f.

hl. Anna an der Loretokapelle¹⁹ und den der ausgestorbenen Tieffenbach. Dieser lag im exklusiven Chor, wurde aber von einer Bruderschaft erworben.²⁰

Die vom hohen hofnahen Adel geprägte Situation des späten 17. Jahrhunderts erweist sich damit als weitgehend abgeschlossen und so gesichert, daß eine Überschreibung insgesamt in nur sehr geringem Umfang stattfinden konnte. Der nur teilweise erfolgreichen Einschreibung sogar niederen Adels wurden dabei Schranken gesetzt.

Richtet man nun den Blick auf einfache Grabdenkmäler, welche diesen Bestand im späten 17. und 18. Jahrhundert ergänzten, ergibt sich ein differenzierter Befund. Im Chor, dem oberen Teil der Kirche in der Umgebung von Hochaltar und Kanzel, wurden nur zwei Epitaphien gesetzt, beide aber nicht für Hochadelige wie die zahlreicher dort bereits angebrachten Epitaphien vornehmlich des 16. und frühen 17. Jahrhunderts.²¹

In der unteren Kirche wurden weit mehr neue Epitaphien – ganz überwiegend für Hochadelige – gesetzt, die etwa zur Hälfte im Zusammenhang mit (teils altarlosen) Grüften bzw. Altären standen²² und welche sich teils auf bestehende Grabdenkmäler bezogen. Hiervon unabhängig waren nur vier Epitaphien:²³ Eines dieser letzteren Epitaphien läßt allerdings eine Tendenz erkennen, die vielerorts sichtbar wird: es betont die bedeutsamere Verwandtschaft der Stifter. Das Epitaph für die Schwestern Maria Dominica und Maria Bonaventura von 1741 nennt an erster Stelle deren Vater Gundaker Thomas von Starhemberg als Inhaber des Goldenen Vlieses und Geheimen Rat und die Mutter Franziska als geborene Gräfin von Daun, dann die Namen der Schwestern mit den Sterbedaten und erst danach den Namen ihres Gatten, des Stifters – ebenfalls als Vliesträger, Geheimen Rat und Reichshofratspräsident, Johann Wilhelm Graf von

¹⁹ AugKA, Prot. I, S. 256, und WOLFSGRUBER, Hofkirche (Anm. 6), S. 12f. Der Altar hatte den Scalvioni gehört, die dem Besitzwechsel vermutlich zugestimmt hatten.

²⁰ AugKA, Prot. I, S. 245f. Das Tieffenbachwappen wurde unter Joseph II. durch die kaiserlichen Zeichen ersetzt, WOLFSGRUBER, Hofkirche (Anm. 6), S. 20f.

²¹ Inschriften bei WOLFSGRUBER, Hofkirche (Anm. 6), S. 27f. Augustin Christoph Bayrhuber von Hueb (†1736) stand in kaiserlichen Diensten. Matthias Wittiber (†1709 oder 1711) war u.a. Soldat, Quartiermeister und kaiserlicher Zimmerwärter.

²² So für die Thavonat, Carl Joseph Dier und Scalvioni (1699), Grundmann von Falkenberg (†1700, †1702), die Grundmann hatten das Recht, „ein Epitaphium oder Schildt an einen pfeiler alldorten anhefften“ zu lassen, AugKA, Prot. I, S. 343, Vertrag 1689. Das von Max Ernst Graf von Scherffenberg für Vater, Mutter und Brüder 1692 gesetzte Epitaph bestimmte die Mutter als geborene Harrach und nannte bei den übrigen Ämtern und einen Soldatentod im Türkenkrieg, vgl. Niederösterreichisches Landesarchiv (NÖLA), Hs. 428, S. 97. 1694 ließ eine Heissenstein die Gruft von 1635 mit einem „anderen grösseren grab Stein“ verbessern, AugKA, Prot. I, S. 321.

²³ Die anderen wurden gesetzt für den Architekten Gerstenbrand (†1669) und seine Frau (†1686) – der Sohn wies auf seinen Hofkriegsratssekretärsposten hin –, und 1738 für einen bischöflich Eichstätter Geheimen Rat, WOLFSGRUBER, Hofkirche (Anm. 6), S. 28.

Wurmbrand.²⁴ Im Hauptteil der Augustinerkirche wurde so das überkommene Ensemble eher noch intensiviert. Die ganz überwiegende Zahl der mehreren hundert in der Hofgruft bestatteten Angehörigen hochadeliger Geschlechter erhielt freilich keine Gedächtnismale im Kirchenraum.²⁵

Außerhalb des Hauptaumes der Kirche und ihres Chores lagen mit der unteren Totenkapelle²⁶ und der oberen Totenkapelle, der Georgskapelle, zwei der Totenbruderschaft gehörende abgesonderte Sakralräume. In der bedeutenderen und großen Georgskapelle kam es vor 1784 zu einer wichtigen Umdeutung: Für zwei Angehörige der in der allgemeinen Hofgruft bestatteten Grafen Daun wurden große teilvergoldete Epitaphien mit pyramidalem Aufbau und reichem Schmuckwerk errichtet. Das eine errichtete um 1745/50 für den kaiserlichen Feldherrn Wirich Philipp von Daun dessen Sohn Leopold. Das andere aus dem Jahr 1767 stiftete Kaiserin Maria Theresia für ebendiesen Leopold, der als Feldherr und Sieger von Kolin Ruhm erworben hatte und dessen Frau die Tochter der hochverehrten Erzieherin der Kaiserin war (Abb. 1). 1772 stiftete die Kaiserin zudem ein ebenfalls vielbeachtetes Grabdenkmal für ihren Leibarzt Gerhard von Swieten.²⁷

Die Augustinerkirche wurde zusätzlich zu ihrer für die Dynastie eminent wichtigen Rolle als Ort der Verschränkung von Monarchie, Sakralität²⁸ und Hochadel durch die Stiftung dieser profan gehaltenen Denkmäler, die das persönliche Verdienst zweier ergebener Diener, eines Militärs und eines Wissenschaftlers und Arztes rühmten, ein Ort, an dem „Grab-Denkmäler“ (Schemper-Sparholz)

²⁴ Inschrift bei WOLFSGRUBER, Hofkirche (Anm. 6), S. 28. Die Wurmbrand waren zwar alter Adel, spielten aber im 17. Jahrhundert bei Hof keine Rolle. Das zweite Epitaph wurde für Maria Elisabeth Ernestina, Oberstkämmererin der Königin Wilhelmina, Tochter des Max Graf von Thun und der Maria Franziska Gräfin von Lodron gesetzt, deren Namen explizit genannt wurden, Inschrift ebd., S. 31; NÖLA, Hs. 428, S. 97.

²⁵ Vgl. HENGERER, Dimension (Anm. 1), S. 297, Anm. 135. Höflinge wurden in der lauretanischen Gruft (*crypta major*) kostenlos bestattet, AugKA, Prot. I, 365.

²⁶ Vgl. WOLFSGRUBER, Loretokapelle (Anm. 13), S. 55-63. In der weniger prestigereichen Totenkapelle erinnern Epitaphien besonders an Personen aus der adeligen und bürgerlichen Funktionselite des 17. Jahrhunderts sowie an den Reichsritter von Gisgone, kaiserlichen Rat und Jurist (Epitaph gesetzt 1720 von der Totenbruderschaft), sowie an Frass von Friedenfeld (†1727) und seine Frau, Abb. bei GARTENSCHMID (Anm. 6). Zur Bruderschaft vgl. AugKA, Prot. II, 103-116.

²⁷ Vgl. den Beitrag von Ingeborg Schemper-Sparholz in diesem Band. Erhalten ist zudem eine wenig auffälliges Grabdenkmal für Ferdinand Aloysius Graf von Kollowrat (1682-1751); es gibt die Eltern, aber kein Amt an, GARTENSCHMID (Anm. 6).

²⁸ Die Kirche barg seit den 1620er Jahren mit der Loretokapelle das wichtigste Marienheiligtum Wiens, in dem die Herzen der meisten Habsburger bestattet wurden und Ereignisse wie Siegesfeiern und Verleihungen des Goldenen Vlieses stattfanden, vgl. WOLFSGRUBER, Loretokapelle (Anm. 13), WOLFSGRUBER, Hofkirche (Anm. 6).

ein neues Verständnis von Monarchie und ihrem Verhältnis zu – gerne auch adeligen – Funktionsträgern darstellten.²⁹

Besonders betont wurde das Militär, das vom Adel zum beiderseitigen Nutzen bediente Instrument der Herrscher. In der Loreto-Kapelle wurden bereits eroberte Fahnen aufbewahrt³⁰ und für verstorbene Großkreuzinhaber des Theresienordens Exequien in der Kirche gehalten.³¹ Dies wertete Maria Theresia 1755 noch auf, indem sie ein Anniversarium für „ihre verstorbene, undt vor dem feindt geblibene Soldaten“ an jedem 5. November stiftete.³² Hierzu sollte ein *castrum doloris* aufgestellt und vor dem Hochaltar gemalte „Wappen oder Insignia Militaria“ präsentiert werden. Die Augustiner mußten Verkündzettel drucken lassen und diese zwei Wochen vorher dem Kriegspräsidenten und Stadtkommandanten aushändigen, damit „das hiesige Militare zu solcher function, bey welcher Ihr May[estät] selbsten in höchster Person erscheinen werde, dazu zu rechter zeit könnten eingeladen werden“.³³ Die Dynastie würdigte ihr Militär als solches, „hoch und niederen Standes“.³⁴ 1774 beispielsweise predigte der Feldprediger in Gegenwart der Kaiserin Joseph II. und Herzog Albert von Sachsen-Teschen waren in Uniform anwesend, ebenso die in Wien anwesenden Oberoffiziere des Generalstabs.³⁵ Auch das Grab ihres Leibarztes van Swieten in der Georgskapelle besuchte die Kaiserin an den von ihr gestiften Jahrgedächtnistagen.³⁶

Die Kaiserin traf – um die Wahrnehmungsseite einzubeziehen – mit dieser Kombination offenbar den Geschmack wichtiger Teile der Öffentlichkeit. Das Denkmal van Swietens wurde in der Presse kundig und detailliert beschrieben.³⁷ In der in der „Realzeitung“ abgedruckten, übersetzten und leicht überarbeiteten Beschreibung der Kirchen Wiens aus dem „Almanac de Vienne“ zeigt sich, daß die kaiserliche Umdeutung funktionierte: Knapp weist der Text auf die Adelsgräber hin („In der Augustinerkirche trifft man viele marmorsteinerne, und andre merkwürdige Grabmäler an.“), leitet aber sofort auf die Georgskapelle über; dort ruhten die Reste „körperlichen Bestandtheile vieler großer Männer“, was einerseits die Ferne zur christlichen Semantik und die neuere Konzeption von

²⁹ Vgl. die Inschriften für van Swieten und Daun in AugKA, Prot. VII, 697, 368. Vgl. zum weiteren Kontext Helmut REINALTER (Hg.): Der aufgeklärte Absolutismus im europäischen Vergleich, Wien/Köln/Weimar 2002.

³⁰ WOLFSGRUBER, Loretokapelle (Anm. 13), S. 28.

³¹ AugKA, Prot. VI, passim.

³² AugKA, Prot. VI, S. 712-721.

³³ AugKA, Prot. VI, S. 712-721.

³⁴ WOLFSGRUBER, Hofkirche (Anm. 6), S. 142f.

³⁵ AugKA, Prot. VII, S. 837, 838.

³⁶ Vgl. etwa AugKA, Prot. VII, S. 726, 822.

³⁷ Kaiserliche Königliche allergnädigst privilegierte Realzeitung der Wissenschaften, Künste, und der Kommerzien, Wien 1772, S. 722f.

Biographie und Geschichte erkennen läßt. Der nächste Satz schränkt die Schil- derung explizit ein: „Wir wollen hier nur von den Grabmälern des Grafen Philipps, und des Grafen Leopolds von Daun, und der unvergeßlichen Zierde unserer hohen Schule, des Freyherrn Gerhards von Swieten, (welcher im Brach- mon. 1772. voll der Verdienste verstorben) eine Meldung machen.“ Die drei Denkmäler werden beschrieben, die kaiserliche Stiftung erwähnt und der Übersetzer fügt dem Ursprungstext explizit ein Lobgedicht für van Swieten hinzu.³⁸ Das Gewicht der symbolischen Präsenz des alten Hochadels in dem für die Dynastie bedeutendsten Sakralraum der Monarchie erhielt ein Gegengewicht.

Der von Joseph II. angeordnete Umbau der Augustinerkirche, der unter Mißachtung der Rechte des zur Abwehr überwiegend unfähigen Adels die Entfernung fast aller Altäre und Grabdenkmäler mit sich brachte, bewahrte in der Georgskapelle gerade diese drei Denkmäler.³⁹ 1795 mußte das Grabdenkmal für van Swieten dem für Kaiser Leopold II. weichen. Seit 1805 war in der unteren Kirche zudem das Denkmal für Erzherzogin Marie Christine (1742-1798) fertiggestellt⁴⁰ worden und die Hof- und Augustinerkirche damit eine Kirche, welche nun die Dynastie und ihr Militär feierte.

II.2. Moderate Ergänzung und Heterochronie: Michaelerkirche

Die Michaelerkirche, gegenüber der Einfahrt zur Hofburg gelegen, war in der Formationsphase früh und nach der Augustinerkirche am intensivsten vom hofnahen Hochadel für die Gründung von Familiengräbergräben und Altären sowie für die Bestattung in den allgemeinen Grüften genutzt worden. Im 18. Jahrhundert kamen keine weiteren Familiengräber mit Kapelle hinzu; die der 1764 erloschenen Molart ging an deren Rechtsnachfolger, die Grafen Meraviglia.⁴¹ Einige er-

³⁸ Realzeitung (Anm. 37), 1773, S. 408.

³⁹ Vgl. AugKA, Pfarrprotokoll 1783-1785, sowie danach WOLFSGRUBER, Hofkirche (Anm. 6), S. 22-31. Zum Widerstreben des Adels vgl. AugKA, Prot. VII, S. 600, Prior und Konvent an Konsistorium, 4. Apr. 1771, unter Bezug auf die Hochadelsgräber: „die Verbietung der künftigen begräbnis in der Stadt [...] wurde dem hoch Adel betrübt zu vernehmen seyn.“ Die Ausräumung 1784 überstanden u.a. die Gruftplatten der Harrach (1615) und Schwarzenberg, die auch die Herausgabe ihre Altäre verlangten, WOLFSGRUBER, Hofkirche (Anm. 6), S. 21.

⁴⁰ Vgl. WOLFSGRUBER, Hofkirche (Anm. 6), S.33f., und WOLFSGRUBER, Loretokapelle (Anm. 13), S. 52f. Vgl. auch KOVÁCS: Kirchliches Zeremoniell am Wiener Hof des 18. Jahrhunderts im Wandel von Mentalität und Gesellschaft, in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 32 (1979), S. 109-142. Zu den Gräbern Dauns, van Swietens und der Erzherzogin Christine vgl. mit Abbildungen den Beitrag von Ingeborg Schemper-Sparholz in diesem Band.

⁴¹ Vgl. HENGERER, Dimension (Anm. 1), S. 313-318, Alois KIESLINGER: Der Bau von St. Michael in Wien und seine Geschichte, in: Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Stadt Wien, 10 (1955/53), S. 1-200, 6-15, 65-69, Karl LIND: Die St. Michaelskirche zu Wien, in: Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereines zu Wien 3 (1859), S. 1-59,

haltene Verträge lassen dagegen erkennen, daß wie bei den Augustinern in diesem sozialen Stratum der Schutz der Denkmäler in der Regel vertraglich gesichert wurde.⁴²

Einige dieser Ensembles wurden erweitert bzw. aktualisiert, vor allem das der Grafen Trautson mit dem im Chor angebrachten Wanddenkmal für den Obersthofmeister und ersten Fürsten aus dem Hause Trautson (†1724). Den Hauptchor beherrschten die Trautson durch Grabdenkmäler bereits seit dem späten 16. Jahrhundert.⁴³ Weniger auffällig waren eine 1770 gesetzte Platte für die seit 1659 bestehende Gruft der inzwischen in den Grafenstand erhobenen Pergen,⁴⁴ und um 1705 ein Epitaph u.a. für Julius Friedrich Buccelini. Vom Erben der 1717 erloschenen Linie der Verdenberg wurde in deren Kapelle im Nordchor eine durch Größe und Metallwappen beeindruckende neue Gruftplatte gesetzt (1720/30), obschon die Erben sich die Kapelle nicht sichtbar aneigneten und die bei Hof nicht einflußreiche mährische Linie der Verdenberg in der Michaelerkirche in Brünn eine neue Gruft stiftete.⁴⁵

Ausstellungskatalog St. Michael 1288-1988, Stadtpfarrkirche und Künstlerparade von Wien, Wien 1988, darin v.a. Ingeborg SCHEMPER-SPARHOLZ: Die Grabdenkmäler, S. 236-242, Karla TÜCHERT: Die Renaissancegrabmäler in der Wiener Michaelerkirche, ungedr. Diplomarbeit, Wien 1993, Waldemar POSCH: Die Sarginschriften der Michaelergruft zu Wien, Wien 1983, DEHIO, I. Bezirk (Anm. 3), S. 102-127. Zu Meraviglia vgl. Michaelerkonventsarchiv (MiKA), III.30.10, 1781.

⁴² Vertraglich war der Grabstein Suttingers geschützt, Pergen (ein Schwiegersohn Suttingers, beide niederösterreichische Regimentsräte) durfte die Gruftplatte danebenlegen lassen, ihn aber nicht entfernen. Zudem wurde festgeschrieben, daß Standort, Form und Größe des (mir nicht bekanntgewordenen) Pergen-Epitaphs nach Guttäuben des Konvents (!) ausgeführt werden sollte, MiKA, III.25.8, 2. Jan. 1659). Zugesichert war die Nichtübertragbarkeit der 1614 von Ferdinand Helfried (nicht wie bei HENGERER, Dimension (Anm. 1), S. 299, irrtümlich Leonhard Helfried, vgl. MiKA, III.30.1a) Freiherr von Meggau gestifteten, auf „ewig“ übertragenen Kapelle und Gruft; als diese 1659 „ödt undt in abgang gerathet“ – der kaiserliche Obersthofmeister Leonhard Helfried Graf von Meggau stiftete in der Franziskanerkirche Kapelle und Gruft, HENGERER, Dimension (Anm. 1), S. 323 – bat der Konvent die Nachkommen um Genehmigung, die Kapelle „ohne Verlezung der Chrufft“ umzuwidmen, MiKA III.30.1b, 1. Febr. 1659. Die zwei Bögen füllende Lukaskapelle wurde dann geteilt, DEHIO, I. Bezirk (Anm. 3), S. 103, 117. Die Selb kauften 1678 die Berchtoldgruft unter der heutigen Judas-Thaddäus-Kapelle, ebd., S. 103, 107, und durften Wappen und „Epitaphia“ nur „ohne Veränderung der Jenigen, so bereits darinnen seint“ aufrichten, MiKA, III.32.9, 15. März 1678.

⁴³ Zu den Grabdenkmälern der Trautson vgl. die Beiträge von Ingeborg Schemper-Sparholz (mit Abbildungen) und Andreas Zajic in diesem Band.

⁴⁴ LIND, Michaelskirche (Anm. 41), S. 42.

⁴⁵ Vgl. den Beitrag von Tomáš Knoz in diesem Band; die Enckevoirt renovierten die Verdenbergkapelle, MiKA III. 28. 6., 11. Nov. 1726; der zur Gruft der Grafen St. Julian gehörende Altar verrottete und wurde 1759 abgetragen, MiKA, III.32.2, 1759.

Zahlreiche Epitaphien kamen im 18. Jahrhundert hinzu und die Anbringung an Pfeilern der Seitenschiffe, an den Wänden des weiten Querschiffs und die Abschließung der Kapellen durch Gitter sicherten ihnen eine gewisse Aufmerksamkeit. Wichtig war auch die komplexe Gestaltung von sogar teilweise als „bescheiden“ beschriebenen Exemplaren. So war das des Johann Peter Reichsgrafen Arrivabene (†1736) als von Engeln gehaltenes bewegtes Tuch aus schwarzem Stuckmarmor gestaltet, das einen starken Kontrast zum vergoldeten Doppelwappen bot (Abb. 2). Das sonst eher unauffällige Epitaph für Silvius Graf Pückler (†1754) macht durch den Kontrast zum Wappen aus weißem Marmor aufmerksam.

Ein im linken Quadrat des Querschiffs angebrachtes großes Epitaph für den Reichsgrafen Otto Christoph Volkhra (†1734) stellt ihn kniend vor dem Kreuz, und einen Kenotaph mit vollplastischer Figur einer Trauernden dar (Abb. 3). Zusätzlich hatte Volkhra den Kreuzaltar gestiftet und so beinahe zu den Gruftkapellen aufgeschlossen.⁴⁶ Große Wirkung erzielt die Inschrift aus Metallbuchstaben für Johann Karl von Nostiz in einer sonst dem Pflaster angeglichenen sehr kleinen Platte in der sonst freien Mitte des südlichen Quadrats dieses Querschiffes.⁴⁷ Zwei Gräber mit den Gestaltungselementen Pyramide und Kenotaph für Franz Georg Thaddaus von Thurnhoff (†1732) und für Johann Adam von Mayer (†1777) dominieren das rechte Quadrat des Querschiffs (Abb. 4).⁴⁸

Die soziale Einordnung ist komplex: Zwei Epitaphien dokumentieren die Integration hohen Adels im höfischen Bereich. So war Graf Arrivabene (†1736) Kämmerer, Hofkammerrat und Kameraldirektor in Siebenbürgen und mit einer geborenen Gräfin Hardegg, Sproß eines alten bedeutenden österreichischen Geschlechts, verheiratet, die, ebenfalls in der Michaelerkirche bestattet, explizit als Stifterin des Epitaphs und durch ihr Wappen verewigt ist.⁴⁹ Graf Pückler (†1754) konvertierte laut Epitaph zum katholischen Glauben und war auch kai-

⁴⁶ Vgl. SCHEMPER-SPARHOLZ, Grabdenkmäler (Anm. 42), S. 242. Das Epitaph von Volkhra gehörte zum 1823 dort abgebrochenen Kreuzaltar, Wilhelm Georg RIZZI: Antonio Beduzzi und die barocken Umgestaltungen in der Kirchen, in Ausstellungskatalog (Anm. 42), 1988, S. 181. Wir sind hier über Preise für die Anbringung informiert: 50fl. für ein Epitaph eines Kindes eines Herrn von Thurn beim Candia-Altar 1735, nur 20fl. für das von Arrivabene von 1738, weil seine Frau eine Wohltäterin des Konvents war, nichts für das „kleine“ für Graf Pückler, 200fl. für das von Volkhra 1734, MiKA, III. 37.24. Nach MiKA, III.37.21, mußten für die Aufrichtung des Schaumburgepitaphs 75fl. gezahlt werden, 1695 für das Epitaph für die Freifrau Margaretha Elisabetha von Greiffen (†1699, Frau des Johann Christoph Freiherr von Greiffen, markgräflich Badischer Geheimer Ratspräsident und Hofmarschall), 75fl.; vgl. die Inschriften in NÖLA, Hs. 428, S. 101.

⁴⁷ LIND, Michaeliskirche (Anm. 41), S. 42.

⁴⁸ Vgl. LIND, Michaeliskirche (Anm. 41), DEHIO, I. Bezirk (Anm. 3), S. 106-109, 122f., 109, Nr. 99; Bartholomäus Seitz (†1708), vgl. KIESLINGER, Bau (Anm. 41), S. 66-68.

⁴⁹ Inschrift bei LIND, Michaeliskirche (Anm. 41), S. 52, das Todesjahr ist hier korrigiert.

serlicher Kämmerer und Geheimer Rat.⁵⁰ Das Epitaph Volkhras (†1734) ist vielschichtiger. Es ist ein *cursus-honorum*-Epitaph, das Ämter im Dienst gleich dreier Kaiser hervorhebt: so war Volkhra danach Kämmerer, versah Ämter in der kaiserlichen Verwaltung, war niederösterreichischer Vizemarschall und als Gesandter in England. Zur Setzung des prächtigen Epitaphs mag auch beigetragen haben, daß er wie Arrivabene mit der Tochter eines alten österreichischen Geschlechts, einer Molart, verheiratet war, das zudem in der Michaelerkirche eine Familiengruft unter dem Chor hatte, aber auch der Umstand, daß die Linie – mit seinem blinden Sohn – absehbarweise bald ausstarb. Hier stehen so die familiäre Bindung, die Verewigung der Linie und die Darstellung der glänzenden Integration in den kaiserlichen Hof nebeneinander.

Sichtbar wurde aber auch der niedere Adel: Mayer (†1777) war Geheimer Kammerzahlmeister und wurde, was so häufig Grabdenkmäler anregte, in der Adelshierarchie in den Reichsritterstand emporgehoben. Auch sein Epitaph betont besonders den kaiserlichen Dienst.⁵¹ Ähnliches gilt für Georg Lagusius (†1796), einen Höfling Leopolds II. und Franz' II., der als Leibdiener Leopolds II. 1764 geadelt wurde und dessen Epitaph breit seine Tugenden und den Dank der Familie zum Ausdruck bringt.⁵² Thurnhoff (†1732) dagegen verstarb achtzehnjährig als einziger Sohn der Familie, was das Epitaph in die Gruppe der Setzungen für aussterbende Linien reilt; dabei aber läßt die Inschrift erkennen, daß die Eltern sich Hoffnung auf eine Laufbahn des Sohnes bei Hof gemacht hatten.⁵³ Eine Zwischenstellung nahm Joseph Sperges, Freiherr von Palenz (†1791) ein, der ebenfalls in kaiserlichen Diensten stand und Stephansordensritter war, aber als Gelehrter gerühmt wurde. Das nur mit dem Wappen gezierte Epitaph verweist in der Inschrift denn auch primär auf die persönliche Unabhängigkeit, Gleichmut und christlichen Glauben.⁵⁴

II.3. Stagnation und Heterochronie: Minoritenkirche

Die Minoritenkirche, zwar im Adelsviertel Wiens, aber nicht in unmittelbarer Nachbarschaft zur Hofburg gelegen, hatte bereits in der Formationsphase des 17. Jahrhunderts den hohen Adel hinsichtlich der Gründung von Erbbegräbnissen in weit geringerem Maße angezogen als die Augustiner- und Michaelerkirche. Verstärkt im späten 17. Jahrhundert und zuletzt 1723 stifteten zwar noch einige vornehmlich Niederadelige sowie die Freiherrn von Hofkirchen Familiengräfte, 1711 noch die Grafen Rappach, doch kam danach keine neue hochade-

⁵⁰ Zweifel an der Richtigkeit der Ämter äußert LIND, Michaelskirche (Anm. 41), S. 34.

⁵¹ Vgl. Inschrift bei LIND, Michaelskirche (Anm. 41), S. 53.

⁵² Epitaph bei LIND, Michaelskirche (Anm. 41), S. 36.

⁵³ LIND, Michaelskirche (Anm. 41), S. 53.

⁵⁴ Inschrift bei LIND, Michaelskirche (Anm. 41), S. 44.

lige Gruft mehr hinzu.⁵⁵ So blieb es hinsichtlich der politisch besonders im 17. Jahrhundert bedeutenderen Familien bei den Grüften der Grafen Hoyos, Puchheim, Collalto, Caretto di Grana und Urschenbeck. Im 18. Jahrhundert war das Interesse an der Kirche soweit zurückgegangen, daß eine neue Gruft von niemandem übernommen wurde (im Gegensatz zur Augustinerkirche) und daß Desinteresse seitens bereits etablierter Familien registriert wurde. Auch eigneten sich die Schönborn-Puchheim als Erben der Puchheim das Ensemble aus Altar, Gruft und mehreren Epitaphien nicht durch eigene Grabdenkmäler an.⁵⁶ Die Stagnation seit dem Ende des 17. Jahrhunderts findet sich auch bei den Epitaphien (Tabelle 1). Kaum eine Handvoll der weit über 100 im Jahr 1767 aufgezeichneten Inschriften stammte aus dem 18. Jahrhundert.⁵⁷

Damit könnte die Untersuchung enden, doch läßt sich an der Minoritenkirche zeigen, was im 18. Jahrhundert für hohen Adel *nicht* attraktiv war. Man wird eine Kombination von fehlender unmittelbarer Hofnähe, einem sehr starken Altbestand bei ausgeprägter Heterochronie und einer (in der Michaelerkirche nach 1630 massiv reduzierte) stärkere Präsenz des nicht adeligen Stratums ausmachen, also eine zu geringe soziale Exklusivität. Die mittelalterlichen Herrscherinnengräber Isabellas von Aragon, Blancas von Frankreich und der Margarethe Maultasch bildeten den Kern einer alten Verdichtung von Grabdenkmälern. Neben einer nicht sehr großen Zahl von landständischem und Funktionsadel traten viele gefallene adelige Soldaten hervor – mit einem Schwerpunkt in der Zeit um 1600 sowie den ersten Jahren des Dreißigjährigen Krieges⁵⁸ – sowie niedrige Hofchargen, Bedienstete der niederösterreichischen Stände und Bürger.

Im Bereich des Alten Kreuzganges verzeichnete Strasser etwa 30 Epitaphien, von denen keines dem 18. Jahrhundert zuzuordnen ist. Adel war dort zwar vertreten, doch mußte er selbst die Wandflächen mit nichtadeligen teilen,

⁵⁵ HENGERER, Dimension (Anm. 1), S. 313-318. Hs. Minoritenkonventsarchiv (MinKA), A. II. Nr. 81, von 1723 nennt über 20 Grüfte, darunter bürgerliche und niederadelige, besonders niederösterreichischer Stände- und Regimentsbediensteter; aus dem 18. Jahrhundert darunter Nr. 19: Familie Fröschel, Bestattungen 1702, 1703.

⁵⁶ MinKA, A. II. Nr. 81.

⁵⁷ MinKA, A. II. Nr. 83: Barnabas STRASSER: Liber in quo continentur [...] V. Inscriptiones, & Epitaphia in Ecclesia, Capellis, et Ambitu ad S. Crucem Viennae [...], 1767, S. 48. Unterschieden werden der Bereich hinter dem Eingang (I), Kreuzgang (II) und „grosse Kirche“ (III). Zum 18. Jahrhundert ebd., I, Nr. 25: Frau des Spitalmeisters Mayr (†1708), II, Nr. 25: Hofmeister beim Grafen Collalto (†1718), III, Nr. 52: Epitaph von Carl Ferdinand von Lodron von 1719 für Ludwig Graf Lodron; vermutlich Inschrift der Grüfte Rappach und Menshengen (Nr. II/63: „Sepultura Nobilis Familiae de Menshengen“). MinKA, A. II. Nr. 81, 1723, Liste von Bestatteten, die ein Wappen/Epitaph hatten: nach 1650 nur mehr drei.

⁵⁸ Vgl. HENGERER, Dimension (Anm. 1), S. 317, viele weitere bei STRASSER, Inscriptiones (Anm. 57), III, vornehmlich aus Norditalien. Zu Trophäen, Funeralgegenständen und „insignia und arma“ vgl. ebd., S. II, 50, ergänzend MinKA, A. II. Nr. 81.

die Berufe ausübten wie Sprachmeister, Hofgärtner, Hofschniederin, Haushofmeister, Ärzte, Musiker und Künstler.⁵⁹ Von den über 70 Grabdenkmälern im Hauptinnenraum der Kirche ist für das 18. Jahrhundert das Epitaph, mit dem Carl Ferdinand Graf Lodron an Ludwig Graf Lodron erinnerte, der bei der Belagerung Wiens 1529 gekämpft hatte, hervorzuheben. Die Inschrift nannte den Ahnen einen Retter Karls V. und verband dies mit der Darstellung des Stifters unter Karl VI.⁶⁰ Ansonst teilten sich die alten auf Hochadel verweisenden Inschriften den Platz mit solchen für sonstige Adelige,⁶¹ für die o.g. Militärs, und in hohem Maße mit solchen für Bürger und nicht adelige Hofbedienstete, Musiker, Händler.

Dabei gab es Konkurrenz hinsichtlich des verfügbaren Raumes: So waren unter dem Figuralchor drei Epitaphien für ganz unterschiedliche Personen angebracht: eines von 1620 für einen während des Kriegs verstorbenen adeligen Soldaten aus Florenz, eines von 1651 für die Frau eines kaiserlichen Musikers, das auch deren Harfenspiel rühmt, und eines für einen niederadeligen Reichskanzleiregistrator (†1648).⁶² Es stießen zudem Texte aufeinander, die einst exklusive Werte für bürgerliche Schichten reklamierten. So hieß es in der Inschrift für eine Tuchhändlerin: „Etiam post Funera vivit Amor“, in einer für einen kaiserlichen Hoffuttermeister: „Vivit post Funera Virtus“.⁶³

So nimmt es nicht wunder, wenn der „Alamanac“ von 1773 neben den Herrscherinnengräbern nur beiläufig erwähnt, daß „sehr viele vornehme Personen“ in der Kirche begraben seien. Statt sich auf den Adel zu konzentrieren, wird „ihrer Sonderlichkeit wegen“ die Inschrift eines Sprachmeisterepitaphs aus dem Kreuzgang wiedergegeben und verspottet, weil die Beherrschung von nur fünf Sprachen gerühmt wurde. Darin kommt allein die durch die ständig heterogene Nutzung des sakralen Raumes mißlungene Fokussierung von Aufmerksamkeit auf die Oberschichten zum Ausdruck. Zudem zeigt sich, daß der Aus-

⁵⁹ STRASSER, *Inscriptiones* (Anm. 57): „D. Joannes ab Hoogstraten Pictor / Obiit Viennae XIX Maij / Anno MDCLIII / Ik had de kunst opt hoogst gedragen / Shoon een Harpjj Myn eder hiel / De Doot om my diem roem tonjagen / Myn jeugd t'ontydig overviel“. Die Übersetzung bei Strasser lautet: „Ich hatte die Kunst aufs höchste gebracht, Ein jeder hielt mich vor eine Harpye; der Todt um mir diesen Ruhm zubenehmen, überfielle zu unzeitig Meine Jugend.“ Ebd., II, Nr. 13.

⁶⁰ STRASSER, *Inscriptiones* (Anm. 57) III, Nr. 52.

⁶¹ Zur mittelalterlichen Bestattung vgl. DEHIO, I. Bezirk (Anm. 3), S. 128, 131, Brigitte JANATA: Begräbnis im Wiener Minoritenkloster anhand der Necrologien, ungedr. Diplomarbeit Wien 1999, Giovanni SALVADORI: Die Minoritenkirche und ihre älteste Umgebung. Ein Beitrag zur Geschichte Wiens, Wien 1894.

⁶² STRASSER, *Inscriptiones* (Anm. 57), III, Nr. 34: Benedict Pandolfinio, Nr. 35: Bartholomea Pacciola, gesetzt vom Witwer, Nr. 36: Georg Wagner von Genab.

⁶³ STRASSER, *Inscriptiones* (Anm. 57), III, Nr. 59, Barbara (†1689), III, Nr. 60, Wolf Jacob Mezger (†1673). Übersetzung: „Sogar nach dem Tod lebt die Liebe.“ und „Es lebt nach dem Tode die Tugend.“

druck religiöser Demut – hier der vielsprachige Lebende, dort der stumme Tote – nicht verstanden bzw. nicht gewürdigt und damit der religiöse Ansatzpunkt der sozialen, hierarchischen und politischen Instrumentalisierung von *Memoria* nicht mehr allgemein griff.⁶⁴

II.4. Exklusivität, Hetero- neben Homochronie: Schottenkirche

Wohl auch wegen der gegenüber der Michaeler- und Augustinerkirche späteren Erneuerung zog die Schottenkirche, am Ende der prestigereichen Herrengasse im Adelsviertel Wiens gelegen, im späteren 17. Jahrhundert weniger Gruftstiftungen an, allerdings solche von bei Hof gut etablierten Geschlechtern. Dabei wurden ältere Traditionen fortgesetzt. Beim Neubau aber wurde der große Bestand an älteren Grabdenkmälern aus dem Kircheninnenraum fast vollständig entfernt. Der Kreuzgang allerdings, in dem 1774 etwa 100 adelige wie bürgerliche Grabdenkmäler aufgezeichnet wurden, die chronologisch das Spektrum seit dem Mittelalter abdecken, bewahrte den Verweis auf die sehr intensive und ehrfurchtgebietende Bestattungstradition im ältesten Kloster Wiens, und verhinderte im Innenraum der Kirche ein Heterochroniephänomen. Die wenigen aus der Zeit vor dem Umbau stammenden Grabdenkmäler sowie die in den ersten Jahrzehnten nach dem Umbau von nicht hochadeligen Personen gesetzten Grabdenkmäler (bei insgesamt weniger als 30 im Kircheninnenraum) waren eher unscheinbar. Daß diese Separation in der Wahrnehmung funktionierte, belegt der „Alamanac“ von 1773: Größe, Reinlichkeit und Schönheit werden gelobt, unter Bezug auf den Kircheninnenraum heißt es: „Unter mehreren anderen Grabmälern“ sehe man das des „berühmten Feldmarschalls“ Khevenhüller (†1744); danach werden die Grabstätte des Herzogs Heinrich und der Kreuzgang erwähnt, in dem „eine große Anzahl sehr alter Leichensteine“ seien.⁶⁵

Vor allem im 18. Jahrhundert wurde der Kircheninnenraum stärker als die anderen Kirchen Wiens als sozial exklusiver Repräsentationsraum besonders für hochrangigen und verdienten Hofadel genutzt.⁶⁶ Hierzu trug die Anbringung ei-

⁶⁴ Realzeitung (Anm. 37), 1773, S. 391-393. „Im Kreuzgange, in welchen man von den Kirche kommen kann, und wo man, wie bey den Schotten, viele sehr alte Leichensteine antrifft, liest man, unter anderen, die Grabschrift eines Sprachmeisters, welcher dadurch seinen Namen, und seine besondere Anlage auch der Nachwelt hat wollen bekannt machen: wir wollen sie hier ihrer Sonderlichkeit wegen mittheilen.“ Inschrift auch bei STRASSER, *Inscriptiones* (Anm. 57), II, Nr. 12; „Hic tacet Elinguis, Linguarum quinque Magister“. Übersetzung: „Hier schweigt, verstummt, ein Meister von fünf Sprachen“. Werke des Mannes waren in der Bibliothek des Klosters.

⁶⁵ Realzeitung (Anm. 37), 1773, S. 389-391, Zitat S. 390.

⁶⁶ Vgl. HENGERER, Dimension (Anm. 1), S. 303-309, grundlegend; Norbert DECHANT: *Ke-notaphiographia Scotensis*, das ist Beschreibung aller Grabdenkmale, die sich noch jetzt im Bereich der Stifts- und Stadtpfarrkirche zu U. L. F. bei den Schotten vorfinden, [...], Wien 1877 (=DERS.: *Grabschriften in der Stadtpfarr- und Stiftskirche zu U. L. F. bei den*

niger Epitaphien an den dem Mittelschiff zugewandten Seiten der Pfeiler bei, was beim Betrachter eine Zurechnung der Epitaphien zum Kirchenschiff unterstützt. Ostentative Exklusivität genossen so auch das um 1725 errichtete Epitaph für den geachteten Verteidiger Wiens bei der Türkenebelagerung von 1689, Rüdiger Graf von Starhemberg (†1701), das des genannten Feldmarschalls Ludwig Andreas Graf Khevenhüller (†1744) oder das des Vliesritters Wolfgang Andreas Graf Orsini-Rosenberg (†1685). Auch bei anderen wurde der Armeedienst hervorgehoben, so bei den Grabdenkmälern für Freiherrn Breuner (†1638), dessen Familie mit einer Gruftplatte (1584) im Chor vertreten war, dem für Joseph Paris Orsini-Rosenberg (†1685), oder dem für einen Grafen Beaufort (†1726).⁶⁷

Auch Inhaber höchster bzw. Oberster Hofämter nutzten die Kirche für ihre Einschreibung: So setzte der Staatskanzler (1742-53) Corfitz Graf Uhlefeld seiner Frau und einer Tochter ein Epitaph (†(?)1731), der Oberstkämmerer Johann Joseph Khevenhüller-Metsch und seine Frau, eine geborene Gräfin Metsch, setzten deren Vater Johann Adolf Graf von Metsch (†1740), der auch Reichsvizekanzler gewesen war, im Jahr 1748 ein künstlerisch herausragendes Epitaph, das wieder einem in der männlichen Linie aussterbenden Geschlecht gewidmet war.⁶⁸

Die Grafen Windischgrätz integrierten sich im katholischen Hofadel im späteren 17. und im 18. Jahrhundert, was in einem um 1777 gesetzten wandfüllenden Grabdenkmal mit zwei einer Tür einfassenden Obelisken (Abb. 5) im Eingangsbereich der Kirche dokumentiert wurde. Es kombinierte die Hervorhebung kaiserlicher Ämter und Würden von Familienangehörigen mit der Betonung der

Schotten, in: Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereines zu Wien 17 (1877), S. 1-58), Karl LIND: Nachträge zu den Grabinschriften in der Schotten-Abtei in Wien, in: Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereines zu Wien 16 (1876), S. 59-62, DERS.: Gebhard Gartemschmid's Werk über die in den Kirchen Wiens anno 1811 befindlichen Grabdenkmale [...], in: Berichte und Mittheilungen des Alterthumsvereines zu Wien 22 (1883), S. 88-98, Robert KRAMREITER: Schottengruft, Wien 1962, bes. S. 41-61; zum alten Bestand siehe Epitaphia Viennensis (Codex Trautson), Österreichische Nationalbibliothek (ÖNB), Cod. Ser. nov. 12781, S. 129-223, zum neueren Franz Ernst MAYR: Tomus Epitaphiorum Monasterij B. M. V. ad Scotos Viennae [...], 1784 (benutzt in einer Kopie der ÖAdW). 1826-1832 wurden Grabdenkmäler aus dem alten Kreuzgang in das sogenannte Mausoleum gebracht, Abb. bei Kramreiter, S. 35 Zum Standort des Epitaphs der Frau Uhlefelds vgl. Mayr, fol. 10, Nr. XXIII, Dechant, Kenotaphiographia, S. 16. Mayr sammelte allein in der Krypta etwa 140 Inschriften.

⁶⁷ Vgl. auch das Epitaph für den gefallenen kaiserlichen Hauptmann Ludwig von Prevost (†/bestattet 1671), die Kugel habe er ins Grab getragen, dem Haus Österreich die Treue haltend, Inschrift bei DECHANT, Kenotaphiographia (Anm. 66), S. 18.

⁶⁸ 1760 Johann Adolph von Metsch war der letzte seines Geschlechts, der Name kam über Adoption an die Khevenhüller, LIND, Nachträge (Anm. 66), S. 60; mit dem Geheimen Rat Carl Rudolf Grafen von Aichbühl (†1770), auf den ein Epitaph hinwies, starben die Aichbühl aus, vgl. DECHANT, Kenotaphiographia (Anm. 66), S. 5. In der Kirche fanden sich auch die Epitaphien für Frauen zweier Gesandter (1753, 1771).

familiären Verflechtung mit dem Hof- und Hochadel. So wurden in der Inschrift für den Vliesträger, Vizekanzler etc. Amadeus Graf Windischgrätz bei allen drei Ehefrauen die Namen beider Elternteile genannt. Dessen Sohn Ernst Friedrich (†1777) wird in einer kleinen Inschrift u.a. als Vliesträger und Reichshofratspräsident sowie als Ehegatte einer geborenen Gräfin Slavata und einer geb. Gräfin Rottal präsentiert; sein Neffe Joseph Nikolaus, der Veranlasser der Inschrift, erwähnt zum einen, daß Ernst Friedrichs Bruder Leopold Johann Victor ihm am Todesort in St. Peter ein Grabdenkmal gesetzt habe, zum anderen die Kinderlosigkeit der beiden Ehen und daß er selbst die Inschrift setzen ließ, um die Geschichte der Familie besser zu erklären.⁶⁹ Weiter setzte er 1780 als einziger Neffe eine Inschrift für einen anderen Onkel, eben jenen Leopold Johann Victor (†1746). Die Inschrift nennt diesen u.a. als Vliesträger und Gesandten, den Namen seiner Frau, aber auch den die Inschrift setzenden Neffen sowie dessen eigene Eltern, den Vater Leopold und die Mutter, die als geborene Khevenhüller genannt wird, und sogar deren Vater, den Feldmarschall Ludwig Graf Khevenhüller (†1744). Sowohl dieser Khevenhüller als auch die jung verstorbenen Eltern Leopold und Antonia hatten, letzte gemeinsam, in der Schottenkirche bereits ein eigenes Epitaph.

II.5. Die übrigen Kirchen

Betrachtet man knapp die anderen Kirchen der inneren Stadt, behält die Feststellung einer Stagnation bzw. geringen Überschreibung ihre Gültigkeit. Die nach der Augustiner- und Michaelerkirche hofnächste Kirche, die Dorotheerkirche, wies bis 1705 einen sehr dichten Bestand an teilweise sehr alten Grabdenkmälern auf;⁷⁰ darunter war mit der Tumba des Grafen Salm, des Verteidigers Wiens bei der türkischen Belagerung von 1529, eines der berühmtesten Grabdenkmäler Wiens, um das herum im 17. Jahrhundert neu errichtete Grabdenkmäler hofnahmen Adels standen, welche nach der Renovierung von 1702/05 erhalten wurden.⁷¹ Dabei wurden die meisten Grabdenkmäler vernichtet oder an anderer Stelle im Klosterareal erhalten.⁷² 1773 wurde die Kirche wegen der marmorier-

⁶⁹ „AD / HISTORIAM FAMILIAE MAGIS / ILLUSTR(andum)“, DECHANT, Kenotaphiographie (Anm. 66), S. 14.

⁷⁰ Vgl. Joseph ROSNER: Grab=Steiner Welche in der Kayserlichen Stift=Kirch [...] zu S. Dorothea Sich befinden [...], 1751, Stiftsarchiv Klosterneuburg, Hs. D 15 (benutzt in der Kopie der ÖAdW), und die Edition: Karl DREXLER (Bearb.): Grabsteine aus der St. Dorotheerkirche in Wien, in: Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereines zu Wien 33 (1898), S. 1-34. Aus der Zeit vor 1400 waren 1751 zehn vorhanden, von 1500-1620 über 30, sowie zahlreiche kopial überlieferte Grabdenkmäler.

⁷¹ DREXLER, Grabsteine (Anm. 70), S. 4.

⁷² DREXLER, Grabsteine (Anm. 70), S. 4. Franz von SMITMER, Lapidés sepulchrales [...], 1751 (Haus-, Hof- und Staatsarchiv (HHStA) Wien, Hs. W 50, benutzt in Kopie der

ten Wände als schön beschrieben, nur das Grabdenkmal Salms wurde genannt.⁷³ Neue Grabdenkmäler waren vermutlich nicht erwünscht, so daß ein attraktiver Kirchenraum in geringer Entfernung zur Hofburg für neue Erbbegräbnisse und Epitaphien nicht oder allenfalls kaum genutzt wurde.⁷⁴

Ebenso läßt sich die Jesuitenkirche an der Universität einstufen. Die Jesuiten waren der Profanisierung des Kirchenraumes durch Grabdenkmäler ohnehin abhold und auch diese Kirche war stilistisch sehr einheitlich. Die Jesuitenkirche am Hof dagegen barg in Kapellen zahlreiche Familiengräfte hohen Hofadel's von vor 1800, war ansonsten aber als frühbarocker Umbau (1607) von geringer Heterochronität.⁷⁵ Der „Almanac“ von 1773 nennt denn auch nicht ein einziges Grabdenkmal für die Jesuitenkirchen der Stadt.⁷⁶

Weniger streng waren die Dominikaner, deren 1631-1674 neu erbaute und einheitlich gestaltete Kirche im 17. Jahrhundert vom Hof- und Hochadel mäßig, aber auch vom niederen Adel für Familiengräfte und Altäre genutzt wurde.⁷⁷ Neue Epitaphien ergänzten das Gefüge zwar, doch war der Hochadel kaum vertreten.⁷⁸ Auffällig waren im Eingangsbereich statt dessen zwei große klassizistische, als Obelisken gestaltete Epitaphien für den adeligen Künstler François Roettiers (†1734) und seine Frau, die eine Kapelle gestiftet hatte.⁷⁹ Diese Rela-

ÖAdW), ist teilweise von Rosner abhängig, beide kannten den Codex Trautson. Viele der 1751 aufgezeichneten Grabdenkmäler waren bereits Wiederentdeckungen.

⁷³ Realzeitung (Anm. 37), 1773, S. 405f. „In der Kreuzkapelle (einer von den zwei kleinen Kapellen) sieht man das merkwürdige Grabmal, welches K. Karl V. dem Grafen Niklas Salm, der im J. 1529. zu Wien an den bey der Vertheidigung dieser Stadt gegen die Türken empfangenen Wunden verstorben ist, hat errichten lassen.“

⁷⁴ Über die Zeit nach 1751 ist mir allerdings nichts bekannt.

⁷⁵ HENGERER, Dimension (Anm. 1), S. 320-322, DEHIO, I. Bezirk (Anm. 3), S. 3-13, besonders 9f. Möglicherweise kam nur eine Kapelle und Gruft der Grafen Mansfeld, deren Grablage zuvor in der Augustiner Hofkirche gewesen war, hinzu, vermutlich bereits im späten 17. Jahrhundert, vgl. die Epitaphien für die beiden Gräfinnen Mansfeld, DEHIO, I. Bezirk (Anm. 3), S. 10, von 1658 und 1686. Die Montecucoligruft erhielt in der Mitte des 18. Jahrhunderts eine neue Platte, ebd., S. 9.

⁷⁶ Realzeitung (Anm. 37), 1773, S. 423f. (Universitätskirche), S. 388f. (Kirche am Hof und Profesßhaus), S. 422f. (St. Anna und Noviziatenhaus).

⁷⁷ HENGERER, Dimension (Anm. 1), S. 327-331, DEHIO, I. Bezirk (Anm. 3), S. 45-50. Nach P. Francisco PENZETER: Specification Deren Jenigen Persohnen, welche in Unserer Kirchen [...] seÿndt begraben worden, 1740, Nachträge bis 1780, Archiv des Wiener Dominikanerkonventes, Buch 80, nutzten die Paar, Radolt, Abensberg-Traun und Zanj ihre Grüfte bis in die 1760/70er Jahre. Die geringere soziale Exklusivität belegen mehrere nicht hochadelige Grüfte, teils mit Kapelle, vgl. P. Ambrosius ANGERER: Index Universaliſ [...], 1692, ebd., Buch Nr. 31.

⁷⁸ Eines, auf den Dienst unter drei Kaisern hinweisend, wurde für einen Freiherrn von Peckstein (†1721), einen in den Türkenkriegen bewährten kaiserlichen Militär gesetzt, eines für Franciscus Alexander von Hardenberg (†1767), einen kaiserlichen Kanzleidirektor – ein Putto hält eine Wage, GARTENSCHMID (Anm. 6).

⁷⁹ DEHIO, I. Bezirk (Anm. 3), S. 47f.

tivierung der Dominanz des hohen Adels wurde verstärkt durch ein in den 1770er Jahren gesetztes Epitaph für zwei 1771 in Wien verstorbene Gesandte aus Ragusa (Dubrovnik) und eines für den Hofrat und Professor für öffentliches Recht, Johann Heinrich Bocris (†1776, Abb. 6).⁸⁰ Der überarbeitete „Almanac“ beschrieb so für diese Kirche nur das Grab der Kaiserin Claudia Felicitas (†1649).⁸¹

In der in der Formationsphase im 17. Jahrhundert auch vom höchstrangigen Hofadel, darunter zwei kaiserliche Obersthofmeister, genutzten Franziskanerkirche erwarben in den 1690er Jahren die Grafen Colloredo und Rottal Familiengräfte mit Kapellen.⁸² Zur Beliebtheit wird trotz der Lage im östlichen Viertel der Stadt beigetragen haben, daß in der etwa 1603-1611 wieder neu erbauten Kirche kaum ältere Grabdenkmäler erhalten waren und daß neben der minimalen Heterochronie die Grabdenkmäler auf den Adel fokussiert waren. So wurden im späteren 17. und im frühen 18. Jahrhundert für Adelige mehrere Epitaphien errichtet. Um 1708 markierte ein Epitaph für Johann Honorius Freiherrn von Oppel (†1708), einen Verordneten der niederösterreichischen Stände, dessen Stiftung eines Altars von 1647, die mit dem Bestattungsrecht für die Familie in der benachbarten Gruft verbunden war, 1709 kam ein Epitaph für seine Frau (†1709) hinzu.⁸³ Zu diesen Ergänzungen kam ein vom Neffen gesetztes Epitaph für den kaiserlichen Geheimen Rat und Soldaten Antonius Graf Colloredo-Wallsee (†1785).⁸⁴

Neben einem Epitaph für den kaiserlichen Kämmerer und in den Türken- und Franzosenkriegen aktiven Soldaten Freiherrn von Friedensberg (†1701) dominieren wieder amtsfokussierte Epitaphien, unter denen nur ein Höfling in Spitzenämtern auffällt, meist aber Aufstiege in Verwaltungschargen und der Zusammenhang von Familien hervorgehoben wurden. So wurde eines für mehrere Mitglieder der von Gatterburg gesetzt, von denen zwei unter Kaiser Leopold I. u.a. als Hofkammerrat bzw. als niederösterreichischer Regimentsrat gedient hatten und von denen einer mit geborenen von Aichen verwandt war.⁸⁵ Möglicher-

⁸⁰ Vgl. DEHIO, I. Bezirk (Anm. 3), S. 47f., GARTENSCHMID (Anm. 6).

⁸¹ Realzeitung (Anm. 37), 1773, S. 445-447.

⁸² Vgl. HENGERER, Dimension (Anm. 1), S. 323-326, und die sehr gute Beschreibung des Erhaltenen in DEHIO, I. Bezirk (Anm. 3), S. 59-63.

⁸³ Nach der nicht ganz sicheren Angabe von GARTENSCHMID (Anm. 6), markierte eine Gruftplatte von 1708 die alte, aber kontinuierlich genutzte Familiengrablage der Grafen Hoyos, denen eine Kapelle gehörte. Im Kloster werden bei der Renovierung der Gräfte unlängst geborgene Sarginschriftenplatten verwahrt, darunter die des kaiserlichen Kämmers Adam Franz Anton Graf von Lamberg (†1731), was den Schluß zuläßt, daß diese Linie der Lamberg die Franziskanerkirche als regelmäßige Grabstätte nutzte, vgl. HENGERER, Dimension (Anm. 1), S. 326. Oppel: GARTENSCHMID (Anm. 6), SMITMER, Lapidés (Anm. 72), S. 56, DEHIO, I. Bezirk (Anm. 3), S. 59, 61.

⁸⁴ GARTENSCHMID (Anm. 6).

⁸⁵ SMITMER (Anm. 72), S. 51 (Friedensburg), S. 54 (Gatterburg).

weise deshalb wählte der niederadelige Johann Joachim von Aichen (†1729), Jurist und niederösterreichischer Regimentsrat, der bis zum Vizelandmarschall aufstieg, hier sein Grab; sein Epitaph zeigt die Gesetzestafeln Mose und erwähnt die Kaiser Leopold I., Joseph I. und Karl VI. sowie das Datum, an dem dieser ihn zum Vizelandmarschall machte, seine Gerechtigkeit, Gelehrsamkeit und die Ehre, die er dem österreichischen Adel gemacht habe, aber auch Verdienste für die Armen und Waisen (Abb. 7); das aufwendige Tugend- und *cursus-honorum*-Epitaph für den Kinderlosen setzte der Neffe.⁸⁶ Ebenfalls der Neffe setzte dem Hofkanzler Johann Friedrich Graf von Seilen (†1715) ein eindrucksvolles Epitaph, und wieder findet sich ein Epitaph für einen Gesandten (†1718). Dasjenige für Eugen Victor von Mandacker (†1737) nennt die ebenfalls in der Kirche bestatteten Eltern – den Vater als kaiserlichen Rat des Prinzen Eugen von Savoyen und kaiserlichen Befestigungsbeamten –, beklagt den frühen Tod des bereits gelehrt Sohnes und hebt die Verwandten und Erben hervor. Intensiv waren die Ergänzungen nicht und bereits in der zweiten Dekade des 18. Jahrhunderts eher schon Ausnahmen.⁸⁷

Die Hauptkirche Wiens, der Stephansdom, barg bis zur Barockisierung einen außerordentlich umfangreichen Altbestand an Grabdenkmälern, doch auch nach der Beseitigung von annähernd 400 Grabdenkmälern aus der Zeit vor 1631 blieben bis in die Gegenwart 91 Grabdenkmäler aus der Zeit vor 1631 erhalten. Nach der nicht lückenlosen kopianen Überlieferung und den erhaltenen Inschriftenträgern entstanden zwischen 1631 und 1800 nur mehr 75 Grabdenkmäler – gegenüber mindestens 433 Grabdenkmälern aus der Zeit vor 1630. Da anders als in der Schottenkirche die älteren Denkmale räumlich nicht strikt von den neuen getrennt waren,⁸⁸ war auch im 18. Jahrhundert eine ausgeprägte Heterochronie gegeben. Desungeachtet wurde hier noch eine große Anzahl dokumentierter Epitaphien errichtet. Zu nennen sind an erster Stelle die für die Wiener Bischöfe und die Grabdenkmäler der Kreuzkapelle, in der der Herzog von Carignan-Savoyen (†1729), seine Frau, eine geborene Fürstin Liechtenstein (†1772), und Prinz Eugen von Savoyen 1736 bestattet wurden.

Mit der Vernichtung von Grabdenkmälern bei der Barockisierung nach 1630 ging keine exklusive Fokussierung auf den Hochadel einher. Die Errichtung von bürgerlichen und niederadeligen Grabdenkmälern dauerte im 18. Jahrhundert an.⁸⁹ Wiederum finden sich eher Dokumente des Aufstiegs im niederen Adel,

⁸⁶ SMITMER, Lapidés (Anm. 72), S. 53.

⁸⁷ SMITMER, Lapidés (Anm. 72), S. 50 (Seilem, Abb. bei KOHN, Inschriftensammler (Anm. 5), Abb. 8f.), S. 51 (Gesandter: Resident und Reichsritter von Heunisch), S. 55 (Mandacker). Eine Sarginschriftenplatte, kein Epitaph, hat sich für den Geheimen Rat etc., Feldmarschall Joseph Graf von Königsegg-Rothenfels (†1751) erhalten.

⁸⁸ Vgl. Renate KOHN, Inschriftensammler (Anm. 5), S. 113-131.

⁸⁹ Vgl. die Aufstellung bei DEHIO, I. Bezirk (Anm. 3), S. 203-209.

einzelne Hochadelige sowie rangniedere und niederadelige kaiserliche oder ständische Bediente, deren teils aufwendige und an den gut sichtbaren Langhauspfeilern aufgehängten Epitaphien Stolt auf Tugenden und Würden, sowie ein vergleichsweise stärkeres Beharren auf der christlichen Ausage des Epitaphs ausdrücken.⁹⁰

Ein Beispiel für die Dokumentation von Aufstieg ist das von Johann Baptist Mair für seinen Onkel (†1632), einen Generalvikar, errichtete Epitaph, welches ihn selbst (†1720) als Edler von Maienfeld, Reichsritter und Syndicus der niederösterreichischen Stände darstellte.⁹¹ Eines für arrivierten niederen Adel sind zwei andere Epitaphien: das an einem Langhauspfeiler aufgehängte Epitaph für Augustin von Hierneis (†1713), der sich im langen Dienst für den Hof und die Stadt Wien verdient gemacht habe, und das dessen Tochter und deren Gatte, Christoph Friedrich Schmied, Edler Herr von Mayenberg, Reichsritter und niederösterreichischer Regimentsrat, setzten, das andere für letztgenannten als Hof- und niederösterreichischen Regimentsrat im Dienste dreier Kaiser und Maria Theresias (†1742) sowie für seine Frau (†1764). Dieses Epitaph von 1765 nennt als Stifter die drei Kinder, den Sohn als niederösterreichischen Regimentsrat mit den Namen der beiden Gattinnen, die Schwestern mit den Ehenamen.⁹² Soziale

⁹⁰ Listen bei KOHN, Inschriftenammler (Anm. 5), S. 119-131, DEHIO, I. Bezirk (Anm. 3), bes. S. 202-209, 239-248, vgl. auch Codex Trautson (Anm. 66), Supplement, S. 325-351. Hervorzuheben sind Epitaphien für Johann von Eilers, laut Epitaph aus dem ungarischen Ritterstand Leopolds I. Rat, Hofsekretär und Geheimer Referent, dessen Rechtskenntnis gerühmt wird (†1702), Albert von Ägydi, kaiserlicher Unterzeremoniar (†1724), Joseph de France, kaiserlicher Kammerrat (†1761), dessen Antikenkenntnis von europäischem Rang gerühmt wird, das für den kaiserlichen Rat Hermann Freiherr von Kannegießer (†1766), das für Antonia Migazzi de Waal, verheiratete Gräfin von Sztaraij (†1773, Kardinal Migazzi schenkte in den 1770er Jahren dem Dom ein Geschenk Pius' VI., vgl. DEHIO, I. Bezirk (Anm. 3), S. 238), für den besonderen Religionsbezug das Epitaph für Maria Elisabetha Freifrau von Nagerol (†1710), das erwähnte von Ägydi, welches die Meßstiftung erwähnt und wie das für Maria Camilla Gräfin von Veterani (†1721) die Bitte um Fürbitte aufnimmt.

⁹¹ Das Epitaph für Wilderich Emerich Ernst in Codex Trautson (Anm. 66), S. 337. Ähnlich lässt das Epitaph für Joseph Koller von Nagy Mania (†1745), der unter Kaiser Karl VI. und Maria Theresia in der ungarischen Hofkanzlei arbeitete, und seine Frau (†1758) den Aufstieg der Familie erkennen, beschreiben sich die das Epitaph (1761) stiftenden Söhne doch als Franz Freiherr von Koller von Nagy Mania, u.a. als *eques auratus*, Hofrat und Referendar bei der ungarischen Kommerzialdirektion, während sein Bruder als bischöflicher Koadjutor erscheint. Letzterem (†1773) wurde als (beim Vater bestatteten) Bischof von Veszprem, kaiserlichem Geheimen Rat und (ungarischen) Hofkanzler etc. ebendort ein Epitaph gesetzt, KOHN, Inschriftenammler (Anm. 5), S. 128, Nr. 429, Codex Trautson (Anm. 66), Supplement, S. 340.

⁹² Vgl. KOHN, Inschriftenammler (Anm. 5), S. 128, 130; zu Hierneis mit Transkription und Abb. Renate KOHN, Gertrud MRAS und Richard PERGER: Der Wiener Stephansdom – eine Reise durch die Jahrhunderte. Oder: Vom Quellenwert der Inschriften, in: Österreich in Geschichte und Literatur 41 (1997), S. 290-307, 302-304.

Aufsteiger, dies wird auch hier deutlich, präsentierte neben dem *cursus honorum* gern die Verankerung im Adel.

Der „Almanac“ von 1773 hob hervor, daß es „mehrere merkwürdige Grabmäle“ gebe, nannte aber neben Herrschergräbern und dem des Prinzen Eugen das „des berühmten Geschichtsschreibers, Philosophens, Arztes, Redners, Dichters, und Bürgermeisters zu Wien, Johann Spießhamers (Joannes Cuspinianus)“, weiter Grabmäler von Wiener Bischöfen, wobei er zwei aufwendige Epitaphien hervorhob (†1751, †1757); sodann wird der Friedhof beschrieben, der „eine große Menge sehr alter Basreliefs, Bildnisse, und eine große Menge an die Mauer befestigter Leichensteine“ berge, von denen ausführlich auf den von Conrad Celtis eingegangen wird, der „zum ersten Dichter in Deutschland gekrönet“ und dem „der Lorbeerkrantz von dem Kaiser selbst aufs Haupt gesetzt worden.“⁹³

Die zahlreichen übrigen Kirchen⁹⁴ der inneren Stadt, die für den hohen Adel bereits im 17. Jahrhundert von geringem Interesse gewesen waren, blieben mit Ausnahme der Deutschordenskirche, in der vier hochadelige Ordensritter des 18. Jahrhunderts repräsentative Grabdenkmäler bekamen,⁹⁵ selbst für Epitaphiesetzung weitgehend irrelevant, und dies unabhängig vom Grad der Heterochronie. In der Kirche des Clarissenklosters St. Niklas am Anger in der Singerstraße unweit der Deutschordenskirche erinnerten wieder Grabdenkmäler explizit an aussterbende Geschlechter, deren männliche Vertreter als kaiserliche Soldaten gedient hatten.⁹⁶ Sonst war wenig vorhanden und so konnte in der zentral gelegenen barockisierten Peterskirche mit einem aufwendigen, teilvergoldeten Epitaph ein kaiserlicher Finanzbeamter aus dem böhmischen Ritterstand und seine Frau (beide †1752) sich die Aufmerksamkeit des Besuchers, wenn auch nicht die des „Almanac de Vienne“ sichern – die gehörte wieder einem Gelehrten.⁹⁷

⁹³ Realzeitung (Anm. 37), 1773, S. 361-364, 375f.

⁹⁴ Vgl. Alois HAUSER: Die Gruft zu St. Anna in Wien, in: Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereines zu Wien 24 (1887), 43-65, Grafen Weltz (†1711, †1705, †1723), Ignatz Freiherr von Koch (†1763). Das Augustinerinnenkloster St. Jakob war im 18. Jahrhundert insofern irrelevant, vgl. nur SMITMER (Anm. 72), S. 67, ebenso St. Ruprecht, GARTENSCHMID (Anm. 6), vgl. dagegen DEHIO, I. Bezirk (Anm. 3), S. 142.

⁹⁵ DEHIO, I. Bezirk (Anm. 3), S. 39f.: Guidobald Graf von Starhemberg (†1729), Johann Joseph Philipp Graf Harrach (†1764?), Erasmus Christoph Graf Starhemberg (†1729), Siegfried Graf Saurau (†1700). Abbildungen bei GARTENSCHMID (Anm. 6).

⁹⁶ Zu St. Nicolaus bei den Clarissinnen in der Singerstraße vgl. SMITMER, Lapidés (Anm. 72), S. 41, 43; eines für Johann Joseph und Franz Andreas Freiherren von Himmelberg, eines für Maria Elisabeth (†1780), letzte ihres Geschlechtes, Witwe eines Grafen von Cordua, Feldmarschall etc., bestattet unter selbsterbautem Altar. Vgl. auch ebd., 41f., die Inschrift für Johann David Reichsritter von Palm (†1721), Hofkammerrat, Kriegsratsreferendar etc., die seine literarische Begabung rühmt.

⁹⁷ Vgl. DEHIO, I. Bezirk (Anm. 3), S. 134, 139. Erhalten sind u.a. das Epitaph von 1586 für den Renaissancegelehrten Lazius (†1565), der die Kirche hatte restaurieren lassen, das für Joachim Georg von Schwandner und seine Frau Maria Theresia Wagner von 1757 (vgl.

II.6. Vergleichende Heterochronie

Die Ergänzung des Grabdenkmalsbestands im 18. Jahrhundert vollzog sich vor dem Hintergrund einer stärkeren Kontinuität von Grabdenkmälern, die älter waren als die Formationsphase des 17. Jahrhunderts. Verdeutlichen möchte ich diese ausgeprägte Heterochronie in Tabelle 1. In der Tabelle sind zu einem bestimmten Zeitpunkt vorhandene Grabdenkmäler bzw. Inschriften (nicht: Altäre/Kapellen) ihrem chronologischen Ursprungsumfeld zugeordnet, so daß für die jeweilige Kirche bzw. einen Teil der Kirche die zu diesem Zeitpunkt in etwa wahrnehmbare Altersstruktur der Gesamtheit der Grabdenkmäler angedeutet ist. Für die Michaelerkirche ist der Referenzpunkt die Summe der erhaltenen Denkmäler; da aber im 19. und 20. Jahrhundert keine wesentlichen Eingriffe vorgenommen wurden, entspricht dies in gewisser Annäherung der Situation des späten 18. Jahrhunderts.⁹⁸ Die Darstellung der Augustinerkirche konzentriert sich räumlich auf Chor und die etwas tiefere Hauptkirche ohne die Toten- und Georgskapelle und hat als Referenzpunkt die Aufzeichnung der Grabdenkmäler im Jahr 1784.⁹⁹ Referenzpunkt bei der Minoritenkirche ist die Inschriftensammlung von Strasser von 1767, die Darstellung konzentriert sich unter Auslassung des Kreuzgangs auf die „ecclesia magna“.¹⁰⁰ Ebenso wird bei der Darstellung der Schottenkirche lediglich die Hauptkirche unter Auslassung insbesondere des

Abb. 7, S. 46), eines für Franz von Cischini (†1708), einen Klosterneuburger Superintendenten. Realzeitung (Anm. 37), 1773, S. 377f.: „Man sieht noch in dieser Kirche, wenn man zur Hauptpforte hinein geht, zur linken Seite, das Grabmal des berühmten Herrn Wolfgang Lazius, welcher sich um sein Vaterland, und die Wissenschaften so verdient gemacht hat, mit folgender Inschrift [...].“

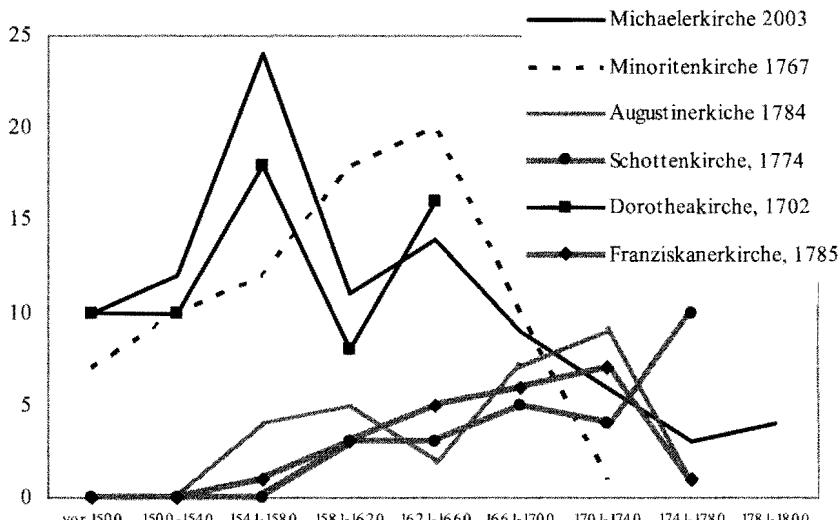
⁹⁸ Der um 1630 entstandene Codex Trautson verzeichnete noch 162 Grabschriften, vgl. SCHEMPER-SPARHOLZ, Grabmäler (wie Anm. 41), S. 236; Zuordnung nach DEHIO, I. Bezirk (Anm. 3), S. 107-109; vier Stücke (ohne Jahr mit Angabe 16. Jahrhundert) wurden nicht zugerechnet, ebenso einige, die vermutlich zum 17. Jahrhundert zu rechnen sind (Nr. 3, 13, 20), ganz unklar: Nr. 42 und Nr. 60; Nr. 58: zweimal gezählt, Nr. 59 bei 1581-1620, Nr. 61, 97 bei 1621-1660. KIESLINGER, Bau, und LIND, Michaelskirche (beide Anm. 41), bieten teils leicht abweichende Daten.

⁹⁹ Vgl. WOLFSGRUBER, Hofkirche (Anm. 6), S. 25-31. Nur recht wenige Grabdenkmäler (zumal gut sichtbare) überstanden die Räumung von Epitaphien (und Gruftsteinen), so daß die Zeitstruktur 1784 wenn auch nicht vollständig, so doch vertretbar erfaßt sein dürfte. Vergleichsweise viele Epitaphien bzw. Inschriften nennen hier die Sterbedaten von mehreren Toten, wohl wegen des Prestiges des Ortes, an dem viele teilhaben sollten; sie wurden sämtlich eingerechnet, anders als in anderen Kirchen, in denen zudem Kriterien wie die Inschriftengestaltung im Hinblick auf Aufälligkeitserwägungen einbezogen wurden. Daher gibt es mehr als 19 Nennungen.

¹⁰⁰ Nach STRASSER, Inscriptiones (Anm. 57), II. („Ecclesia Magna“), nicht gezählt: Nr. 46, 3, 5, 9 (Inscriften auf der heiligen Treppe), 19 (um 1500), Rappach (Gruft 1711, dagegen Nr. 63, Gruft Menshengen); 23 und 32 sind nur einmal gezählt, 26 doppelt, nicht: 48/2. Hinweise zur Datierung aus den Kommentaren bei STRASSER sind eingeflossen, weil auch Zeitgenossen Grabdenkmäler nach ihren Merkmalen in etwa werden datiert haben können.

Kreuzgangs verfahren, Referenzpunkt ist die durch Angaben bei Dechant ergänzte Sammlung von Mayr 1774.¹⁰¹ Referenzpunkt bei der Franziskanerkirche ist eine Kombination der Sammlung von Smitmer und Gartenschmid, was annähernd die Situation von etwa 1785 widerspiegelt.¹⁰² Referenzpunkt bei der Dorotheeikirche ist der Bestand, wie man ihn vor der Renovierung 1702/05 gesehen haben mag und wie ihn Rosner, der Codex Trautson und Smitmer erschließen.¹⁰³

Tabelle 1: Ansätze einer vergleichenden Heterochronie



¹⁰¹ Nach DECHANT, Kenotaphiographia (Anm. 66), minimale Abweichungen zu MAYR, Tomus (Anm. 67) von 1774. Eine Restunsicherheit, ob nicht einige der später transferierten Epitaphien eher in der Hauptkirche als im Kreuzgang angebracht waren, bleibt.

¹⁰² Liste nach SMITMER (Anm. 72), S. 49-58, ergänzt durch GARTENSCHMID (Anm. 6). Das Epitaph für Gatterburg wurde für fünf Personen errichtet, vier starben zwischen 1661 und 1698, einer 1702. Der dem Publikum unzugängliche Mönchschor wurde mit den älteren Epitaphien aufgenommen, Bonacina (1625, 1626) wurde nicht ergänzt, DEHIO, I. Bezirk (Anm. 3), S. 61, datiert das Oppl-Grabdenkmal auf 1680.

¹⁰³ Liste nach DREXLER (Anm. 70), S. 5f. – Die methodischen Schwierigkeiten liegen auf der Hand: Nie waren alle Monumente zugleich oder in gleicher Weise sichtbar bzw. auffällig, vieles ging verloren, einiges wurde von den älteren Sammlern nicht mehr, von den jüngeren noch nicht, manches gar nicht dokumentiert, Aufstellungsweise und Standorte wechselten, manche Datierungen sind problematisch, manche Grabdenkmäler verweisen auf mehrere Personen. Die Daten sind daher allenfalls Annäherungen.

Die Tabelle macht dennoch den allgemeinen Abschwung bei der Grabdenkmalssetzung in Wien deutlich. Kumuliert liegen die Höhepunkte der im späten 18. Jahrhundert (in nur dieser Tabelle) erhaltenen Grabdenkmalmengen in den Jahren 1540-1580 und 1620-1660, zwei Phasen, in denen die Habsburger Wien zum Zentrum ihrer Herrschaft machten und diese zu konsolidieren vermochten. In den folgenden Vierzigjahresschritten sinken diese Zahlen auf unter 30 (1700-1740) und unter 20 (1740-1780).

Zuwächse beim hohen Adel wies im 18. Jahrhundert vor allem die Schottenkirche auf: Sie verband sehr geringe Heterochronie und soziale Heterogenität mit einer mittleren Nähe zur Hofburg. Stärkere soziale Heterogenität wie in der Minoritenkirche und im Stephansdom störte den hohen Adel, der im Zweifel trotz Heterochronie die unmittelbare Nähe zum Hof präferierte (Michaelerkirche), weniger den niederen in Amt und/oder Würden aufgestiegenen Adel (Dominikanerkirche, Franziskanerkirche, Stephansdom).

III. Kontexte des Wandels

III.1. Geschichtsschreibung und öffentliche Aufmerksamkeit

Als wichtiger Punkt erscheint hier die Geschichtsschreibung, besonders die professionalisierte im Medium des Druckes.¹⁰⁴ Es scheint seit dem 16. Jahrhundert die Einsicht an Überzeugungskraft gewonnen zu haben, daß auf Papier gebannte Erinnerung beständiger war als Stein – und fand sich durch Horaz nobilitiert: „*exegi monumentum aere perennius*“.¹⁰⁵ Daß die Persistenz des Papiers die des Steines leicht übertreffen konnte, konnte man in Anbetracht der in Wiener Kirchen häufigen Ausräumung von Grabdenkmälern sehen und offensichtlich stand denjenigen, welche die ewige Erhaltung ihrer Grabdenkmäler festschrieben, deren Gefährung klar vor Augen.¹⁰⁶

Dabei dienten Grabdenkmäler selbst als genealogische und historische Quellen.¹⁰⁷ Dieser Status motivierte die Setzung von steinernen Grabdenkmälern aber nur ausnahmsweise. Hierfür standen verschiedene Papierformen zur Verfügung:

¹⁰⁴ Vgl. Anna CORETH: Österreichische Geschichtsschreibung in der Barockzeit (1620-1740) (Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte Österreichs, 37), Wien 1950, S. 10f., 14, 126-129.

¹⁰⁵ Übersetzung: „Vollendet habe ich ein Werk, das haltbarer ist als Erz.“ Horaz, Oden III, 30, 1. So explizit R[ichard] G[ough]: Sepulchral monuments in Great Britain [...], 3 Bde., London 1786, Bd. 1, S. 5f.

¹⁰⁶ Vgl. neben den Angaben oben den Bericht über den Diebstahl am Sargzinn in der Schwarzenberggruft im 17. Jahrhundert, AugKA, Prot., Bd. VII, 199-201.

¹⁰⁷ Andreas Hermenegild ZAJIC: „Zu ewiger gedächtnis aufgerichtet“. Grabdenkmäler als Quelle für Memoria und Repräsentation von Adel und Bürgertum im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit. Das Beispiel Niederösterreichs (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 45), Wien 2004, S. 62-83.

die zahllosen Ahnentafeln bzw. Rollen, welche für die Bewerbung um Ämter und Würden, aber offenbar auch für die Vorbereitung von Eheschließungen gebraucht, gefertigt und gesammelt wurden,¹⁰⁸ Familiengeschichten und genealogische Sammelwerke. So sammelte Ferdinand Graf von Harrach in der Mitte des 18. Jahrhunderts Material zur Genealogie seiner Familie, weil „ein gelährter in Italien in einem zum Druck beförderenden Genealogischen Werck Weyl: Frauen Lavinia Gonzaga einer Tochter Camilli Grafens v. Novella sämtliche Descenten einzubringen Willens wäre“. Diese war in zweiter Ehe mit einem Harrach verheiratet gewesen und so wurde nun versucht, sämtliche Nachkommen mit den Daten von Geburt, Eheschließung, Tod und den Ämtern der Männer zu ermitteln.¹⁰⁹ Dazu forderte er u.a. vom Guardian eines Kapuzinerklosters Daten zu Verwandten aus den Familien Verdenberg, Enckevoit, Rottal und Breuner, die dort in der Gruft bestattet wurden, an und übertrug das Material in eine Stammtafel; zu den Inschriften schloß sich der Kreis aber nicht mehr, wurden für diese Liste doch die Schriften des Klosters verwendet.¹¹⁰

Die Bedeutung derartiger Werke, wie es hier vorschwebte, stand dem österreichischen Adel spätestens seit dem 1705 in Wien erschienenen Werk Johann Baptist Graf Wurmbrands „Collectanea Genealogico-Historica“ vor Augen, in welchem die Geschichte niederösterreichischer Adelsgeschlechter vornehmlich des 15. und 16. Jahrhunderts historisch-kritisch beschrieben wurde. Hierbei sei es nötig gewesen, authentische Quellen („authentica instrumenta“) zu benutzen.¹¹¹ Wurmbrand zitierte dabei nicht allein einen Nekrolog des Wiener Minoritenklosters,¹¹² sondern auch adelige Familiengeschichte¹¹³ sowie Grabdenkmäler.¹¹⁴ Binnen weniger Jahrzehnte nach 1700 erlahmt die Epitaph-

¹⁰⁸ Vgl. auch den gedruckten Stammbaum des Leonhard VIII. Ulrich, der aus einem Buch ausgerissen worden war, AVA, FA Harrach, K. 736, Konv. Leonhard VIII. Ulrich, Familiensachen, Verlassenschaft.

¹⁰⁹ AVA, FA Harrach, K. 748, Konv. Otto Friedrich, Familiensachen seiner Gemahlin Lavinia, „Pro Memoria“ von Ferdinand Graf Harrach, 21. April 1758, und Stammbäume.

¹¹⁰ AVA, FA Harrach, K. 748, Konv. Otto Friedrich, Familiensachen seiner Gemahlin Lavinia, spätere Beilagen: „Verzeichnuss teren, so aus denen hoch-Gräfflichen Familien Werthenberg, Enckevoit, Rothal, und Breünern bey uns in der Krufften ruhen.“ 13. März 1758. Dabei wurden Bestattungsdaten als Sterbedaten in den Stammbaum übernommen.

¹¹¹ Johann Baptista WURMBRAND: Collectanea Genealogico-Historica, ex archivio inclytorum Austria inferioris statuum, ut et allis privatis scriniis, documentisque originalibus excepta [...], Wien 1705.

¹¹² WURMBRAND, Collectanea (Anm. 111), S. 9, 16, 91-93.

¹¹³ WURMBRAND, Collectanea (Anm. 111), S. 31.

¹¹⁴ WURMBRAND, Collectanea (Anm. 111), u.a. S. 45, 51. Bei den Quellenangaben zitiert er diese als „Monumentum sepulchrale“ (S. 57 zu S. 51). Inschriften der Salm-Tumba waren schon im 16. Jahrhundert, zusammen u.a. mit einem ins vierte Jahrhundert reichenden Stammbaum publiziert: Nicolaus REUSNER: Anathemata, sive Arae Sepulchrales inclytæ familliae Salmensis [...] Piae sanctaeque Memoriae ergo plaeraeque positæ, Viennæ Austriae in aede D. Dorotheae. Cum Elogijs & Epitaphijs, Straßburg 1586.

setzung. Anders als in anderen europäischen Ländern kam es trotz einer erheblichen Sammlungstätigkeit, geplanter Drucklegung und dem Abdruck von Inschriften als Teil von Denkmalbeschreibungen im 18. Jahrhundert nicht zum Druck einer großen Sammlung Wiener Epitaphien.¹¹⁵ Daß Familien im 18. Jahrhundert beim Abbruch von Grabdenkmälern im Zuge der josephinischen Reformen nur in Ausnahmefällen die Herausgabe der ihren Ahnen gesetzten Stükke verlangten, paßt hierzu, bleibt aber irritierend.¹¹⁶

Vor diesem Hintergrund bestand auch im 18. Jahrhundert keine Notwendigkeit, Grabdenkmalensembles mit genealogischen Nachrichten über Familienmitglieder zu beladen, denen für die Familiengeschichte keine herausragende Bedeutung zukam. Dies rückt die Frage nach dem Verhältnis von Memoria, Familiengedenken und Individualisierungstendenzen ins Blickfeld – und das Zusammenspiel von genealogischer Dokumentation, Porträts im Ahnensaal, und womöglich der Sarginsschriftentafel.¹¹⁷ Aus der Perspektive des für die Gestaltung der Erbgrablegen zentralen Familiengedenkens scheinen die Voraussetzungen für die individuelle Würdigung meist anspruchsvoll gewesen zu sein: Aufstieg, Standeserhöhung, Soldatentod, Schlachtensieg. Wo Erbbegräbnisse genutzt wurden, bedeutete dies für die meisten Angehörigen, daß sie dort kein individuelles Grabdenkmal bekamen.¹¹⁸

Ein weiterer Aspekt scheint die Konzentration des veröffentlichten historischen Interesses auf Denkmäler der Herrscherdynastie(n) sowie chronologische und institutionelle Dokumentation zu sein. So waren in der an Inschriftenwiedergaben reichen Geschichte Wiens von Leopold Fischer primär Grabinschrif-

¹¹⁵ KOHN, Inschriftensammler (Anm. 5), insbes. S. 132f. Eine Ausnahme gilt nur für die kaiserlichen Grabdenkmäler. Die unter dem Eindruck dieser Situation entstandene handschriftliche Sammlung von Johann Georg Adam Freiherr der „Monumenta, Epitaphien und Grabschriften [...] die thaills annoch zu sehn seýnd, thaills aber von feinden deren Antiquitäten in ganz kurzer Zeit alß ein in ihren Augen scheinende Unzierdt bey Renovierung deren Gotts=Häußerem hinweeg gerissen worden“ ist in diesem Sinne antiquarisch und weist dabei zugleich neben dem Ortsregister ein das adelige Interesse reflektierendes Register der enthaltenen Familien auf, NÖLA, Hs. 428, fortgesetzt durch Johann Georg Brix, Freiherr von Hoheneck. Vgl. auch Markus FEIGL und Robert HINTERNDORFER (Bearb.): Aloys Bergenstamm: Aufschriften auf Kirchen [...]. Aufschriften in Gruften, Säulen, Grundsteinen und Häusern in Wien. Mappe 92 92, Nachlaß Bergenstamm. [...], in: Gerhard Fischer (Hg.): Denn die Gestalt dieser Welt vergeht. Geschichte der Kirchen, Häuser, Gassen und Plätze der Stadt Wien, aufgezeichnet von dem Altertumsfreunde Aloys Bergenstamm (1754-1821), [Wien 1996], S. 157-383.

¹¹⁶ Als einziges Epitaph wurde das von Dier bei der Räumung auf Verlangen eines Verwandten ausgehändigt, WOLFSGRUBER, Hofkirche (Anm. 6), S. 31, Anm. 1. Zur Salm-Tumba den Beitrag von Tomáš Knoz in diesem Band.

¹¹⁷ Vgl. den Beitrag von Andreas Zajic in diesem Band.

¹¹⁸ Dies mochte alternative Bestattungsorte begünstigen: So ordnete Anna Eusebia, Frau Leonhards VIII. Ulrich von Harrach, testamentarisch ihre Bestattung in der Karmeliterkirche in der Leopoldvorstadt in einer von ihr gestifteten Kapelle an, AVA, FA Harrach, K. 736, Konv. Anna Eusebia Gräfin von Harrach, Testament Wien, 31. März 1659.

ten der Babenberger Herzöge und der Habsburger sowie Grabdenkmäler, welche das Personal von Institutionen dokumentierten, enthalten. Der Adel wurde nur fallweise aufgenommen, zumal sich Fischer auf den bis 1630 sammelnden, nur handschriftlich vorliegenden Codex Trautson bezog und nur ergänzen wollte. Für St. Stephan nahm er so die Inschrift des Universitätssuperintendenten Friedrich Christoph von Mayenberg und des Leibarztes Eleonoras II., der Rektor gewesen war, auf, um dann primär Universitätsangehörige und Amtsträger der Stadt Wien aufzulisten.¹¹⁹ Der Adel konnte hier lesen, daß seine Grablegen im Zentrum der Monarchie ihn nicht in das Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit zu rücken vermochten.

Dies wirft die Frage nach dem kommunikativen Referenzraum des Adels auf, welche uns später noch zur Diskussion der Funeralkultur führt. War der Adel noch an Repräsentation und darauf bezogener öffentlicher Aufmerksamkeit interessiert, stand es darum schlecht; war er es nicht, scheint er sich mit der Ausdifferenzierung einer bürgerlich-aufgeklärten und sich im standesnivellierenden Raum imaginärer literarischer Vergemeinschaftung konstituierenden Öffentlichkeit ungeachtet aller Zensur abgefunden zu haben. Dies wäre für die jüngst noch dominierende soziale Schicht gleichfalls wenig verheißungsvoll gewesen.

Es kam aber noch schlimmer: Der überarbeitete „Almanac de Vienne“ wies zwar oft pauschal auf Adelsgräber hin, doch standen im Vordergrund die Grabdenkmäler der Herrscher (und des Prinzen Eugen). Darüber hinaus wurden namentlich Grabdenkmäler von Feldherren (Khevenhüller, Salm, Philip und Leopold von Daun, Starhemberg) hervorgehoben; dies bezog sich zwar noch exklusiv auf den Adel, war aber funktional eng zugeschnitten. An zweiter Stelle standen Gelehrte (Cuspinian, Celtis, Lazius, van Swieten). Daneben standen zwei hochadelige Wiener Bischöfe des 18. Jahrhunderts auch wegen der künstlerisch bemerkenswerten Epitaphien und, um der „Sonderlichkeit“ des Epitaphs willen, der erwähnte Sprachmeister. Einen individuellen Hinweis erfuhren sonst lediglich die „Denkmäler der Trautsohnischen Familie“. ¹²⁰ Die Epitaphien, welche die Karrieren im kaiserlichen Hof- und Verwaltungsdienste rühmten, interessierten hier nicht.

Diese Tendenzen kamen in der 1807 in Wien im Druck erschienenen „Sammlung der auf den Gottesäckern der kaisl. auch kaisl. königl. Haupt- und Residenz-Stadt Wien befindlichen Grabschriften und Denkmäler“ zusammen. Vom Verlust wurde als Normalfall ausgegangen. Durch das Buch aber würden die (seit der Reform des Bestattungswesens individuell gesetzten) Denkmäler „der Vergessenheit entrissen, und gleichsam der Unsterblichkeit überliefert.“ Es

¹¹⁹ Leopold FISCHER SJ: *Brevis Notitia urbis Vindobonae potissimum veteris ex variis documentis collecta. Editio altera emendata et alterum tantum aucta*, Wien 1767-1770. Zu St. Stephan vgl. insbes. Bd. 4, Kap. VIII, sowie S. 64-70, 128-130, 132.

¹²⁰ Realzeitung (Anm. 37), 1773, passim, das Zitat zu Trautson, S. 405.

werde den Angehörigen der Verstorbenen „sehr angenehm seyn, daß dieselben nicht zu Grunde gehen, sondern daß ihre verblichene Geliebten der Welt im Andenken verbleiben“ und schließlich sei es „ein sehr wesentlicher Beytrag für die Geschichte unserer Zeit“, ginge es doch um Denkmäler wichtiger Personen, deren Verdienst und Eigenschaften angezeigt würden, „folglich diese Denkmäler als kurze Biographien dieser Personen betrachtet, und in der Geschichte benutzt werden können.“ Konsequent beschreibt sich das „Dem Adel und Publikum“ Wiens gewidmete Werk im Untertitel als „Ein Beytrag zur Zeitgeschichte“¹²¹

III.2. Rückblick nach vorn

Mit der Geschichtsschreibung und dem Wandel der Aufmerksamkeit ist der Zuwachs an Möglichkeiten der individuellen Gestaltung des Grabdenkmals verbunden. Bereits im 16. Jahrhundert gab die Formelhaftigkeit der Gestaltung des Epitaphs der Differenz ihren Wert.¹²² Die Anreicherung der Formen hatte in der Rezeption besonders antiker und zeitgenössischer Formen eine mächtvolle Stütze. Bereits die 1614 erschienene Sammlung „Monvmenta Sepvlcralia et Inscriptiones pblicae privataeque Dycatvs Brabantiae“ von Franziskus Sweert verzeichnete nicht weniger als 21 Schriften, die Epitaphien oder Inschriften publizierten und von Gräbern und Bestattung handelten – Werke, die sich u.a. römischen, italienischen, Wittenberger, Baseler Inschriften widmeten.¹²³ Der schlesische Kammerrat Siegried Rybisch hatte bereits 1574 eine Sammlung von teils originalen, teils erfundenen Inschriften herausgebracht, welche mit Stichen ausgestattet war, und damit den Reichtum verfügbarer Formen antiker und zeitgenössischer Grabdenkmäler Italiens nördlich der Alpen vermehrt (Abb. 9, 10).¹²⁴

Weiter scheint der Aspekt der erfundenen Epitaphientexte wichtig zu sein. Diese bauen im 17. Jahrhundert eine Brücke zur Barockdichtung, in der wie später unter dem Einfluß des Jansenismus Individualisierung vorangetrieben wurde. Nur teilweise finden sich aber entsprechende Motive auf Epitaphien Hochadeliger wieder. Die einst unzugängliche Sarginschriftentafel für Maria

¹²¹ ANONYMUS: Sammlung der auf den Gottesäckern der kaisl. auch kaisl. königl. Haupt- und Residenz-Stadt Wien befindlichen Grabschriften und Denkmäler. Ein Beytrag zur Zeitgeschichte. [...], Wien 1807, Vorrede.

¹²² Vgl. den Beitrag von Renate Kohn in diesem Band.

¹²³ Franziskus SWEERT: Monvmenta Sepvlcralia et Inscriptiones pblicae privataeque Dycatvs Brabantiae, Antwerpen 1613.

¹²⁴ Monvmenta sepvlchrorum cvm epigraphis ingenio et doctrina excellentivm viorvm: aliorvmq. [...] memorabilivm hominvm [...]. Ex liberalitate nob. et clariss. viri D. Sigefridi Rybisch &c. caesarei consiliarii. Per Tobiam Fendt, pictorem & ciuem Vartislavensem, in aes incisa et aedita, 1574, zahlreiche Auflagen bis 1685, vgl. Karin TEBBE: Epitaphien in der Grafschaft Schaumburg. Die Visualisierung der politischen Ordnung im Kirchenraum (Materialien zur Kunst- und Kulturgeschichte in Nord- und Westdeutschland, 18), Marburg 1996, S. 129f. Zur Dichtung vgl. ZAJIC, Grabdenkmäler (Anm. 107), S. 83-87.

Eleonora Justina Gräfin von Hoyos (†1683)¹²⁵ verdeutlicht aber, daß der poetisch ausgedrückte Zuwachs gerade weiblicher Individualität im Kirchenraum, zumal im Familienkontext, keinen adäquaten Platz fand. Diesen boten Mausoleen, in denen einzelne Särge zugänglich waren, wie es die Gruft der Habsburger seit dem frühen 18. Jahrhundert vorführte. Die Möglichkeit der Lektüre individueller Sargschriften und des individualisierten Gedenkens mag dem Mausoleum zusätzliche Attraktivität gegenüber der unzugänglichen Gruft verschafft haben, in welcher Särge nicht selten barsten, Gebeine nicht selten sich mischten.¹²⁶

Nimmt man hierzu noch die zahlreichen Publikationen auch des 17. Jahrhunderts zu Bestattungsbräuchen und Gräbern sowie den Aspekt der im 18. Jahrhundert entfalteten entsprechenden Spezialisierung¹²⁷, wird deutlich: Im 18. Jahrhundert war man in jedem Bereich des längst auch systematisch-ramistisch erfaßten Feldes von Sepulkral- und Denkmalkultur mit einem unübersehbaren (und aufgrund der neuen Inschriftensammlungen besonders aus Frankreich und England stets noch wachsenden¹²⁸) Feld von Möglichkeiten konfrontiert, welche die eigene traditionelle Praxis inspirieren mochte, heraus- und überforderte, aber auch zur Disposition stellte.¹²⁹

¹²⁵ „Stehe, sihe, lese und betracht, mit was für Gewalt und Strengeit und Macht der grimme Tod hatt lassen, / Ein Kleinod :welches würdich war, züstehen in der Perlein Schaz : in disen Sarch einfassen, / [...] / Von Schönheit wer sie hat gekennt, Sie billich hat ein Rosen genenret unter den Jungents Blumen; / Ligt nun verwelcht, entfärb und bleib, durch unverhofften Todtes Streich aus Hoyos Garten genommen.“ Elisabeth KREBS: Bericht zur Reinigung und Festigung. Sarg der Maria Eleonora Justina Gräfin von Hoyos 1683. Oktober 2002, Manuskript im Kloster.

¹²⁶ Vgl. Magdalena HAWLIK-VAN DE WATER: Die Kapuzinergruft. Begräbnisstätte der Habsburger in Wien, Wien 1987. Dort wurden die Sarkophage wegen Diebstählen von Details durch Besucher im 18. Jahrhundert vergittert. Vgl. zum Mausoleum Konstanze RUGE: Das Grabmal im Landschaftsgarten. Ein Beitrag [...] anhand von Beispielen aus Wien und Umgebung, Ende des 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, ungedr. Diplomarbeit Wien 1996, und Bernd EVER: Mausoleen des 17.-19. Jahrhunderts. Typologische Studien zum Grab- und Memorialbau, Tübingen 1983.

¹²⁷ Johannes KIRCHMANN: De funeribus Romanorum libri IV, Hamburg 1605; 1672 erschien eine verbesserte vierte Auflage, Johannes Andreas QUEENSTEDT: Sepultura veterum sive antiqui sepulchrales Romanorum Gracorum, Judaeorum et Christianorum disputationibus octo conscripti, Wittenberg 1648, Thomaso PORCACCHI: Funerali antiqui diverse populi [...]. Venedig 1584, Francesco PERUCCI: Pompe funebri di tutte le nationi del mondo [...], Verona 1639, zur Spezialisierung: Gotthardus HAFNER: De antiquis sepulturæ ritibus in primis de equo in pompa funebri ducto, Freudenpferd dicto, Ulm 1764, Christianvs Fride ricvs RICHTERVS: [...] De Nvmis sepvlchralibus, dispvtatione historica [...], Wittenberg 1709 und viele andere mehr.

¹²⁸ Vgl. Karl S. GUTHKE: Epitaph Culture in the West. Variations on a Theme in Cultural History, Lewiston u.a. 2003, S. 29-115.

¹²⁹ Der anonyme Verfasser einer Polemik „Ueber die Begräbnisse in Wien“, Wien 1781, S. 12f., schrieb denn auch: „Ich weiß wohl zwar, daß prächtige Leichenbegängniße das Steckenpferd vieler Nationen war, die Aegyptier, Griechen und Römer wandten [...] viel

Hält man dieses Potential an Gestaltungsmöglichkeiten, das paradoixerweise besonders die grabkapellenlosen mittleren adeligen Aufsteiger des 18. Jahrhunderts nutzen konnten, gegen die Schwierigkeiten, die sich Angehörigen der etablierten Adelsfamilien stellten, wenn sie in den alten Wiener Familien- und Grabkapellen individuelles Gedenken durch Hinzufügen neuer Grabdenkmäler sichern wollten, werden das Nachlassen des Drucks auf die Grablegen der Residenz und auch der Verzicht auf die dortige Bestattung sowie die Gründung neuer Grablegen verständlich, nicht minder aber das Insistieren auf der um das Grabdenkmal zentrierten Interaktion.

III.3. Funeralkultur

Zu betonen ist dabei, daß im 18. Jahrhundert Familiengrablegen grundsätzlich ein Ort blieben, an dem sich Adel als Interaktionszusammenhang unter Bezug auf den einzelnen bzw. das Geschlecht immer neu reproduzieren konnte: Die ephemeren Formen der Memoria, einerseits im Kontext von Aufbahrung, Kondukt und Exequien, andererseits das spätere liturgische Gedenken bei Anniversarien, verschafften je nach zeitlichem Horizont der späteren Nutzung der Grablege bzw. der entsprechenden Gedächtnistagsstiftung der alten Ordnung eine dauerhafte, ephemer grundierte Geltung – wurde bei Bestattungen doch in der Regel gezielt eingeladen, während Anniversarien die Anwesenheit von Angehörigen und Nachkommen vorsahen.¹³⁰

Exequien mit Klagrössem wurden in der Mitte des 17. Jahrhunderts als überholt betrachtet.¹³¹ Aber auch bei einer „stillen Leiche“ konnten Exequien

auf ihre Begräbnisse, und Verbrennungen – Aber wer heißt uns die Prachtliebe derselben nachmachen?“

¹³⁰ Zur liturgischen Einbindung von Grabdenkmälern vgl. skeptisch Dietrich ERBEN: Requiem und Rezeption. Zur Gattungsbestimmung und Wahrnehmung von Grabmälern in der frühen Neuzeit, in: Arne Karsten und Philipp Zitzelsperger (Hg.): Tod und Verklärung. Grabmalskultur in der frühen Neuzeit, Köln/Weimar/Wien 2004, S. 117-135, 120-124. Zwei Beispiele zur Augustinerkirche: Der Konvent war verpflichtet, die Agnaten und „Stammesgenossen“ der Schwarzenberg stets einen Tag vor dem Anniversarium für Johann Adolf Fürst von Schwarzenberg (†1683) zu laden, AugKA, Prot. II, 1683, S. 564f. Karl von Harrach hatte 1615 bestimmt, daß der Jahrtag im Bereich Georgskapelle/Kreuzgang stattfinden sollte, wo „harrachische Epitaphia für unser gantzes geschlect aufgericht werden sollen“, AugKA, Prot. I, S. 292ff.

¹³¹ Max Graf von Dietrichstein (†1611) wurde in der Augustinerkirche noch impostant bestattet, die Kirche wurde schwarz spalliert und mit einer Unmenge von Kerzen beleuchtet, ein „mit grossen unkosten zugerichtetes Castrum doloris“ gesetzt, mehrere hundert gemalte Wappen wurden angebracht. Drei mit kostbaren Decken und Wappen geschmückte Klagrösse waren beteiligt, AugKA, Prot., II, S. 1-5. Der kaiserliche Obersthofmeister Trauttmansdorff (†1650) hielt dies für veraltet, vgl. ZAJIC, Grabdenkmäler (Anm. 107), S. 41, und hatte ein „stilles Begräbnis“, vgl. HENGERER, Dimension (Anm. 1), S. 324,

das Gedenken in einen breiten adeligen Interaktionszusammenhang stellen. Otto Friedrich Graf von Harrach wollte in den 1630er Jahren von Prag nach Wien überführt „und in des Geschlechts Capellen bey den reformirten Augustinern begraben werden, jedoch mit der wenigste Spesa, und Solennitätä, als es möglich.“ Die Liste mit den annähernd 60 Personen aber, die in Prag zu den Exequien gebeten werden sollten, enthält die Spitzen des dortigen erbländischen Adels.¹³²

So scheint für Erwachsene die stille abendliche Bestattung in Kombination mit den sehr variabel handhabbaren Elementen der Aufbahrung, des Konduks, der Exequien sowie eines möglichen Anniversariums zur Regel geworden zu sein. Wenn wir darüber im einzelnen auch noch viel zu wenig wissen, zeigt dies einerseits eine Diskussion von 1781. Es wurde darauf verwiesen, daß die Adeligen „gewöhnlich bey stiller Nacht ohne Sang und Klang zu der Wohnung der Väter gebracht würden [...], ja man hält es eben für desto vornehmer und feylerlicher, je stiller es dabee zugeht.“ Dagegen wurde gehalten, daß die „stillen Leichen des Adels“ durchaus ihren Preis hätten.¹³³ Andererseits weisen kirchliche Aufzeichnungen wie auch einzelne Beispiele in diese Richtung. Johanna Theresia Gräfin von Harrach (†1716), etwa, Witwe eines kaiserlichen Obersthofmeisters, wollte ebenfalls „ohne pracht in der still“ in der Harrachgruft bestattet werden, doch sollten 3.000 Seelmessen „in der todten capellen“, wo das Epitaph des Geschlechts von 1615 angebracht war, gelesen werden, und es wurde ein Jahrtag gestiftet.¹³⁴

Anm. 229; das *castrum doloris* war um 1700 im Adel umstritten, vgl. Beatrix BASTL: Der gezähmte Tod. Bemerkungen zu den Riten um Sterben und Tod im österreichischen Adel der frühen Neuzeit, in: *Unsere Heimat. Zeitschrift für Landeskunde von Niederösterreich* 62 (1991), S. 259-269, 267f. Das „stille“ nächtliche Begräbnis war allerdings nicht allein Ausdruck von Demut, sondern auch auf einen Affekthaushalt ausgerichtet, vgl. die Begründung des nächtlichen Konduks Ferdinands II.: dies gebe „ein mehrere apparenz als bey tag“, HHStA, Hausarchiv, FA, K. 66, Konv. 2, fol. 15v. 1772 wurde bei den Exequien für Maria Josepha Gräfin Khevenhüller in der Augustinerkirche die *absolutio ad tumulum* durchgeführt, die auf ein Trauergerüst hinweist, AugKA, Prot., VII, 1772, S. 705.

¹³² FA Harrach, K. 748, Konv. Otto Friedrich, Familiensachen, Testament, und Konv. Tod und Leichenbegängnis, 1638/39, unfoliert.

¹³³ ANONYMUS, Begräbnisse (Anm. 129), S. 14; dagegen anonym: Katechetischer Unterricht für den Author über die Begräbnisse. Von einem Manne ohne Vorurtheil. Wien 1781, S. 32. Weder das Stadt- und Landesarchiv noch das Museum der Stadt Wien besitzen Abbildungen, die sich nicht auf die Dynastie bezögeln. Für die Auskunft danke ich Dr. Susanne Pils und Mag. Walter Öhlinger. In der Albertina Wien konnten umbauhalber nur Negative gesichtet werden. Ein Stich des Erzbischöflichen Palais von Salomon Kleiner zeigt einen Zug: Bestattungsmuseum Wien. Führer durch die Sammlung, Wien 1997, S. 71.

¹³⁴ Zitat nach PILS, Schreiben (Anm. 1), S. 286. AVA, FA Harrach, K. 205, Konv. Tod der Gräfin Harrach 1716, Konv. Verlassenschaft Johanna Theresia, Frau von Ferdinand Bonaventura I., „Klag=Specification“, „Specification“ über die Bezahlung der Seelmes-

Eine glanzvolle Gestaltung von Aufbahrung, Kondukt und Exequien wurde Cäcilia, einer geborenen Gräfin Thannhausen (†1721) und Frau des Geheimen Rates, niederösterreichischen Landmarschalls, Vliesritters und späteren Vizekönigs von Neapel (1728-1733), Alois Thomas Graf von Harrach zuteil, das adelige Publikum wurde direkt zur Teilnahme geladen. Im medialen Gefüge sorgte ein gedruckter Partzettel mit einem gedichteten „Epitaphium“ für nichtephemere Darstellung Harrachs und seiner Frau und deren Erinnerung (Abb. 8).¹³⁵

Die Funeralia erlaubten aber auch ohne eigene Grabkapelle die Herstellung adelig-höfischer Öffentlichkeit. So wurde die Frau des oben genannten Leopold Grafen von Daun (†1766), dem Maria Theresia in der Augustinerkirche das erwähnte Epitaph stiftete, 1764 in der Totenbruderschaftsgruft der Augustinerkirche unter großer Beteiligung bestattet:

ist bey solcher Leich ein ungemein grosses Volck zugegen gewesen, da nicht nur allein alle in Wienn sich eingefundene Militair=Officier, sondern auch die käyserl: Noble garde, Kriegs Stelle, undt andere Cavalliers undt Damesen mit Windlichtern begleidet.

sen, „Extract“ aus Testament und zwei Codizillen vom 29. Dez. 1706, 2. Jan. 1709, und 22. Aug. 1714, unfoliiert.

¹³⁵ AVA, FA Harrach, K. 49, Konv. Alois Thomas, Familiensachen, Tod und Leichenbegängnis seiner Gemahlin Cäcilia, 1721, unfoliiert. Harrach beschäftigte für stattliche 2fl. täglich pro Person acht Konduktansager, „so dem Hohen Adl angesagt, auch bey denen Exequien bey denen P: P: Augustinern aufgewarthat in allen Siben tagen“, sorgte neben dem „Gantzen geleut in der gantzen Statt“ dafür, daß ein Marienbildnis der Bruderschaft auf die Totenbahre gesetzt wurde, mietete bei der Hofsilberkammer sechs große silberne Leuchter, ließ den Leichnam vom Hofkutscher und Hofvorrreiter zur Augustinerkirche fahren, beschenkte die Armen, sorgte für 24 Mäntel für „die Herrn officier, so die Leich getragen“, kaufte knapp 400 Kerzen und Windlichter für Haus, Kondukt und Exequien, zudem Tuch, und ließ vom „Wappenmaler“ für etwas über 120fl. Wappen malen, bezahlte, evtl. für Bühne und *castrum doloris* einen Tischler und kam mit weiteren Posten auf knapp 2.500fl. Der Wappenmaler lieferte 54 „doblte grosse Wapen“ auf besonderem Papier, gemalt aus Wasserfarben sowie mit Silber und Gold zu 1fl. pro Stück sowie 81 kleine ebenso gemalte Wappen auf „Reall Papir“ zu 48 Kreuzer pro Stück. Die acht Konduktansager waren zwei Tage mit der Einladung des hohen Adels zum Kondukt und zwei weitere Tage mit der zu den Exequien beschäftigt. Für den Kondukt berechnete die Schottenpfarre u.a. die Begleitung durch sechs Priester (6fl.) sowie den Konvent (24fl.), die Musiker „mit dem grimmig todt“ (16fl.), zwölf Träger mit Mänteln, Binden und Visieren, drei Bruderschaftsbilder, 24 Kutten und sechs Knaben, die großen Totenparamente, den Kreuzträger sowie die Ansage für das Ausleuten in den Kirchen der ganzen Stadt. In der Augustinerkirche waren die Harrach- und die Totenkapelle ausspaliert, vor einigen Altären Kreuztücher aufgezogen; zur Teilnahme eingeladen wurden auch sonstige Geistliche, bezahlt zudem Musiker für vier Ämter, die mit Instrumenten, gesungenen Misereres sowie Motetten gestaltet wurden (120fl. zuzüglich 20fl. für das Miserere und die Motetten).

Der Witwer stiftete zudem einen Jahrgedächtnistag,¹³⁶ was ihr zusätzlich zur späteren Erwähnung und Abbildung in einem Porträtmedaillon im Epitaph ihres Mannes ein regelmäßiges rituelles religiöses Gedächtnis sicherte.

Das einzelne Familienmitglied ließ sich so in einer, dem individuellen Rang gemäßen und entsprechend mehr oder weniger aufwendigen ephemeren Form unter Beteiligung des geladenen Adels der Residenz würdigen, adelige Aufmerksamkeit so in Interaktion am gewünschten Ort auf das Individuum und zugleich das Geschlecht fokussieren.

Eine erhebliche Variationsbreite in der Gestaltung wurde in den landesherrlichen Stol- bzw. Konduktordnungen Maria Theresias und Josephs II. erhalten, die Wahl der Bestattungsklasse in Wien war in das individuelle Belieben gestellt;¹³⁷ die ständische Differenzierung konnte damit auch je nach finanziellem Einsatz nivelliert werden. Vermutlich blieben deshalb trotz der Reformphase der 1780er Jahre, der auch bezüglich der Kondukte schärfste Kritik an den Funeralformen vorangegangen war,¹³⁸ die Wappen präsent, wie die beiden idealtypischen Stiche von Kondukten vor und nach der Reform zeigen (Abb. 11, 12).¹³⁹

IV. Zusammenfassung

Im 18. Jahrhundert wird die im mittleren 17. Jahrhundert entstandene Sepulkralordnung, in der hofnaher Hochadel mit Familiengrablegen und zugehörigen Altären bzw. Grabdenkmälern seine Nähe zur Dynastie demonstrierte, im wesentlichen konserviert: hoher Adel kommt kaum noch hinzu, der ungarische und böhmische Adel bleibt im wesentlichen fern. Aufstrebender niederer Adel im

¹³⁶ AugKA, Prot., VII, S. 286, 314, 319.

¹³⁷ Wiener Stadt und Landesarchiv, Patente, 1746-1754, Nr. 78, 15. Febr. 1751: „Stehet in eines jeglichen freyer Willkuhr, von denen nachstehenden Conducts=Classen eine zu erwählen, wie es ihm gefällig ist, ohne unterschied des Standes, oder Würden“, vgl. auch das Patent vom 31. Dez. 1783.

¹³⁸ Vgl. ANONYMUS, Begräbnisse (Anm. 129), S. 9f.: „Was aber in aller Welt kann das zum guten Namen einer Person beytragen, wenn auf etlichen Kirchthürmen Gloken geläutet werden, eine Schaar weißer, schwarzer, brauner, weißschwarzer oder braunweißer Bettelmönche vorantrabet, – ein paar klägliche Posauinen mit ein paar elenden Sängern die Luft durchheulen – ein duzend silberne Bruderschaftsheiligen den Sarg belöstigen – eine lange Reyhe rothweiß – und schwarmäntelicher Geheimnißbrüder der Leiche folgen, und wie die Herrlichkeiten so weiter gehen.“ Offen auf den Adel fokussiert war „Das Leichenbegängniß des Ahnenstolzes im Kürbislande. [...]“ von 1782.

¹³⁹ Vgl. AVA, FA Harrach, K. 199, Ernst Guido, Familiensachen seiner Gemahlin Maria Josepha, geb. Dietrichstein, Abschrift des Testaments vom 17. Juni 1795, Abrechnungen die (nach der ersten Klasse vollzogene) Aufbahrung der Maria Josepha Gräfin von Harrach (†1799), die einfach bestattet werden wollte und „des öfters gebräuchlichen überflüssigen Gepränges“ abhold war. Der Wappenmaler arbeitete für 30fl. 1784 beseitigten Änderungen der Stolordnung die Bruderschaftsheiligen auf dem Sarg, den Weihwasserkessel und die Totenbruderschaften, vgl. auch AugKA, Pfarrprotokoll 1783-1785, S. 95.

kaiserlichen Dienst versucht die Einschreibung, ist aber medial auf weniger auffällige Formen verwiesen. Dies entspricht der politischen und sozialen Konsolidierung, aber auch Abschließung der Spitze des bei Hof dominierenden erbländischen Hochadels, dessen symbolische Verortung mittels Grablege in Zentrum oder Peripherie im wesentlichen bereits fixiert ist. Die Machtzugewinne der Monarchie gegenüber dem Adel nach Karl VI. äußern sich in einer von Maria Theresia veranlaßten Umdeutung adeliger Repräsentation in der für die Dynastie zentralen Augustinerkirche im Sinne einer Funktionalisierung und Militarisierung: es entstehen kaiserliche Grab-Denkäler für Repräsentanten der Funktionselite, an denen auch die bürgerliche Öffentlichkeit interessiert ist, welche den Grablegen des Hochadels eher pauschale Aufmerksamkeit schenkt. Freie und freiwerdende Familiengrablegen werden vom hohen Adel nicht mehr gekauft oder von den Erben angeeignet, bleiben ungenutzt oder gehen an Bruderschaften; einige Ensembles werden nicht gepflegt und verkommen.

Adelige Epitaphsetzung kommt im 18. Jahrhundert zwar nicht zum Erliegen, erlahmt aber. Bei vorhandenen Kapellen liegt dies auch an der teils rechtlich festgeschriebenen Persistenz von Grabdenkmälern für familiengeschichtlich zäsursetzende Personen (Standeserhobene, Inhaber Oberster Hofämter, siegreiche Feldherren); dies begünstigt örtlich abweichende individuelle Bestattung. Eine Logik des Addierens oder Überbietens bleibt die Ausnahme. Man kann zugleich eine Strategie des Überlegenheitsausdrucks darin sehen, daß der Verweis auf das Alte ausreicht – wogegen Einschreibungen neuer Geschlechter deren Novität notgedrungen dokumentieren. Epitaphien ohne Bezug auf Gruft und Kapelle dokumentieren insbesondere (1) den sozialen Aufstieg und Tugend des Aufsteigers – je nach Hofnähe der Kirche eher im kaiserlichen Militär- oder Verwaltungsdienst oder im ständischen bzw. bürgerlichen Dienst –, (2) das Ankommen im etablierten Adel mit Verweisen auf die Verwandtschaft anstelle des Rückverweises auf die Ahnen, und (3) aussterbende Geschlechter. Soziale Heterogenität und Heterochronie des Grabdenkmalbestandes und die Hofnähe der Kirchen sind wichtige Faktoren für die Kirchenauswahl.

Die Zuwächse des Wissens um die Historizität und den europäischen Formenreichtum inspirieren zwar die künstlerische Entwicklung, aber keinen quantitativen Aufschwung bei der Epitaphsetzung; sie lenken den Blick wohl eher auf Alternativen wie das Mausoleum. Das Wissen um die Geschichte des Geschlechts kann sich auf Gedrucktes beziehen. Die Funeralkultur aber als auf die alte sepulkrale Ordnung bezogenes ephemeris Gefüge vermag individuelles Würdigen und Erinnern zu realisieren und aktualisiert dabei das Gedenken an den Geschlechtszusammenhang. Die Evolution der Stellung des Adels im politischen System der Habsburgermonarchie nach 1740 bildet sich hierin jedoch bis 1784 nur mehr als Überhang adeliger Interaktionskultur ab, die nicht der dominante Operationsmodus der neuartigen staatlichen Herrschaft ist.



1 Epitaph für Leopold Graf von Daun (†1766), mit Porträtmedaillon seiner Frau Josephina, geb. Gräfin Fuchs (†1764), Tochter der Erzieherin Maria Theresias, 1767, Augustinerkirche, Georgskapelle, Wien



2 Epitaph für Johann Peter Graf Arrivabene (†1736), Michaelerkirche, Wien



3 Epitaph für Graf Otto Christoph Volkhra (†1734), Michaelerkirche, Wien



4 Epitaph für Johann Adam von Mayer (†1777), Michaelerkirche, Wien



5 Grabdenkmal für Angehörige des Geschlechts Windischgrätz (um 1777), Schottenkirche, Wien

6 Epitaph für Johann Heinrich Boeris (†1776), Dominikanerkirche, Wien



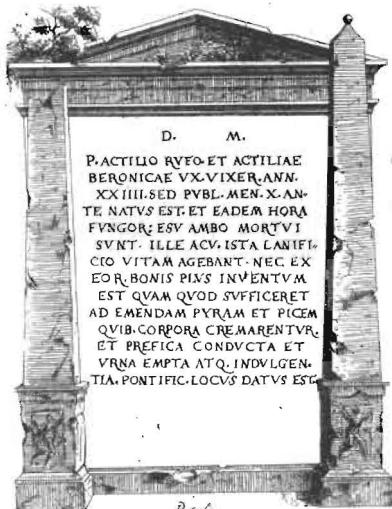
7 Epitaph für Johann Joachim von Aichen (†1729), Franziskanerkirche, Wien

8 Partezettel mit „Epitaphium“
für Cäcilia Gräfin Harrach,
geb. Thannhausen (†1721),
Vorderseite (rechts) und Ausschnitt

EPITAPHIUM.



Ergo jaces! muliebre decus! *Thannhausen!* & una
Clauditur in tumulo Gens tua tota tuo! ·
Vixisti! & tecum *Thannhausen!* Gloria vixit
Ultima! quam certum est te moriente, mori.
Fallor at: Hanc iterum renovabit *Harrachia* proles,
Utriusque gerens Symbola juncta Domis.
Clarior utra *Domus?* dubitem: *Domus* utraq; totam
Clara per Europam; *Militia, Pace, Fide.*



9, 10 Titelkupfer von RYBISCH/FENDT, Monvmenta (Anm. 124) und Darstellung eines Grabdenkmals; wie das für Windischgrätz (Abb. 5) ist es von zwei Obelisken flankiert; fraglich ist, ob die Ähnlichkeiten auf Rezeption hindeuten.



11 Ein Leichenbegängnis 1770,
anonyme Federzeichnung,
Wiener Historische Blätter
1750-1782, Bl. 32,
Albertina Wien



12 Leichenbegängnis, Kupferstich von
Clemens Kohl, nach Johann Sollerer, Nr.
50 in: Joseph Landler von Baumeister: Die
Welt in Bildern vorzüglich zum Vergnügen
und Unterricht der Jugend, Wien 1788-
1796, Bd. 6, Bildarchiv, ÖNB Wien